



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2019;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt werden 60.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2019 beträgt für den Verein 60.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 115.200,00 EUR	Anteil Landkreis: 60.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel: 60.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2019, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2018 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2017 beigefügt.

Der Verein beantragt eine Förderung von 60.000,00 EUR, um die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt mit einer Fachkraft von bisher 50 % auf 100 % zu besetzen.

Im Landkreis gibt es ein ausdifferenziertes standardisiertes Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes. In diesem Zusammenhang erfordert das Erkennen von sexualisierter Gewalt und der Umgang mit den Betroffenen besonderes Fachwissen. Dies ist beim Verein vorhanden. Es ist deshalb vorgesehen, mit Unterstützung des Vereins ein weitergehendes Schutzkonzept aufzubauen. Der Antrag wird befürwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Kinderschutzvereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

2018 wurden 300 Kinderschutzvereinbarungen nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII mit den Trägern der Jugendhilfe im Landkreis abgeschlossen. Inhaltlich ist damit geregelt, dass Träger den spezifischen Blick auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einnehmen. Sie verpflichten sich, die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern zur Sicherung des Kindeswohls zu beraten. Wenn dies nicht gelingt besteht darüber hinaus die Verpflichtung, das Jugendamt zu informieren. Sexueller Missbrauch ist eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung. Er ist schwerer aufzudecken bzw. nachzuweisen.

Täterinnen oder Täter versuchen sehr subtil zu vertuschen und emotionale Abhängigkeiten des Kindes auszunutzen. Übergriffig werden überwiegend Personen, die dem Kind vertraut sind, häufig sind es Familienangehörige.

Diese Dynamiken zu erkennen verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen, um mit den Betroffenen zu arbeiten. Aus diesem Grund braucht es spezifische Konzepte, die über die bestehenden Schutzkonzepte hinausgehen.

1.2 Sexualisierte Gewalt und ihre Folgen

Sexuelle Gewalt meint jede Form einer sexuellen Handlung, die gegen den Willen einer Person ausgeübt wird und die den Betroffenen die Verfügungsmacht über ihren Körper nimmt. Dazu zählt sexueller Missbrauch an Kindern, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung von Erwachsenen.

Die Opfer werden tiefgreifend in ihrer Integrität verletzt oder erleben einen Identitätsverlust, der ihre gesamte Existenz bedroht. Oft leiden sie ein Leben lang an körperlichen Auswirkungen, an schweren psychosomatischen Folgen wie Nervosität, Depressionen, Schlaflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Suizidgefährdung sowie an Traumatisierungen.

Kinder und Jugendliche sind besonders stark betroffen und ohne Hilfe können sie oft ihr Leben nicht in seinen Möglichkeiten weiterleben. Früh im Leben erfahrene seelische und körperliche Gewalt hinterlässt tiefe Spuren, da die Widerstandskraft noch gering ausgebildet ist. Wer als Kind Misshandlungen erfahren hat, behält aber nicht nur psychische Narben zurück, auch die Gehirnentwicklung ist betroffen.

1.3 Bedarf an präventiver Arbeit und konkreter Hilfestellung

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen als kompetenter und erfahrener Träger im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist in einem intensiven Gespräch mit dem Kreisjugendamt der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten und Chancen es gibt, einerseits Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu bewahren und andererseits jungen Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, helfen zu können.

1.4 Förderung seit 2013

Der Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen arbeitet seit über 25 Jahren mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen. Seit 2013 fördert der Landkreis eine 50-%-Stelle. Über die Aktion Mensch wurde eine Aufstockung im Zeitraum von 3 Jahren bis Ende März 2017 möglich, um das Projekt „Sexueller Missbrauch und Übergriffe über das Internet“ umzusetzen.

2. Expertengutachten

Die Gespräche mit dem Träger Wirbelwind e. V. Reutlingen zu Bedarfsfragen führten dazu, dass ein Expertengutachten in Auftrag gegeben wurde. Dieses sollte Antworten geben auf das fachlich angemessene Vorgehen zur Vermeidung sexueller Gewalt und zum Umgang mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen (Anlage 5).

Das Gutachten wurde von Frau Prof. Dr. Anja Teubert vom Trainingszentrum für Sozialraumorientierung erstellt. Sie ist Professorin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.

Neben grundsätzlichen Aussagen zur Thematik werden Empfehlungen für den Landkreis unter Einbezug der besonderen Expertise von Wirbelwind e. V. Reutlingen ausgesprochen. Hierzu gehören, die Aufklärung über die Bedeutung des Themas voranzutreiben und ein sozialräumlich gestaltetes Schutznetzwerk aufzubauen. Fachkräfte und Multiplikatoren sind zu schulen.

3. Umsetzung im Landkreis

Das Gutachten zeigt konkrete Handlungsempfehlungen auf. Die Verwaltung möchte die Arbeit in diesem Sinne aufbauen. Es soll in einem ersten Schritt ermittelt werden, welche Aufgaben konkret anfallen.

Der Schulungsaufwand zum Beispiel ist eine große Herausforderung. Im Landkreis arbeiten am 01.03.2018 1.582 Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, 374 in der Kindertagespflege. Im Schuljahr 2016/2017 zählt die Statistik 2.567 Lehrkräfte, an 75 Schulen arbeiten ca. 85 Schulsozialarbeiter/-innen, in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sind ca. 50 bis 100 Fachkräfte sowie ca. 1.000 Ehrenamtliche tätig, in der Familienförderung arbeiten ca. 200 Fachkräfte, in den erzieherischen Hilfen ca. 300 Fachkräfte.

Die Struktur der Regeleinrichtungen ist sehr unterschiedlich in städtisch und ländlich geprägten Gebieten, sodass die Netzwerkarbeit in verschiedenen Formen gestaltet werden muss.

Die vorgesehene Umsetzung wird im Jugendhilfeausschuss fachlich beraten.

3.1 Schutzkonzept

Das Schutzkonzept umfasst:

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Etablierung von Schutznetzwerken
- Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren

Der Aufbau des Schutzkonzeptes wird vom Landkreis in einer klassischen Projektstruktur umgesetzt. Diese setzt sich zusammen aus einer Lenkungsgruppe, einem Projektbeirat (Kreistagsmitglieder, Kreisjugendamt, Vorstand Wirbelwind e. V. Reutlingen, Expertinnen zum Thema), einem Steuerungsteam (Fachkraft Jugend-

amt, Fachkraft Wirbelwind e. V. Reutlingen) und einem Fachteam (3 Fachkräfte von Wirbelwind e. V. Reutlingen).

Der Zeitplan sieht folgende Umsetzung vor:

Im 1. Jahr erfolgen die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau von Schutznetzwerken und die Entwicklung von Schulungen für Fachkräfte und Multiplikatoren.

Im 2. bis 5. Jahr werden Schulungen durchgeführt und die Schutznetzwerke verstetigt. In der Projektstruktur erfolgen regelmäßige Abstimmungs- und Reflexionsgespräche.

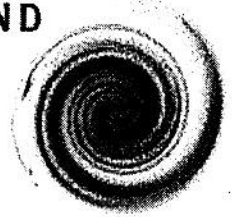
4. Förderumfang

Die Verwaltung befürwortet den Antrag auf eine Aufstockung der Fachstelle bei Wirbelwind e. V. Reutlingen um 50 % auf 100 %. Abhängig von den Ergebnissen im 1. Projektjahr muss ab 2020 über eine weitere Aufstockung entschieden werden.

5. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2019. Der Förderbetrag beträgt 60.000,00 EUR.

WIRBELWIND



Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Jugendhilfeplanung
Bismarckstrasse 16
72764 Reutlingen

28.06.2018

Antrag auf Erhöhung der Personalstelle für 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem vorliegenden Antrag möchte Wirbelwind e.V. - die Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt für den Landkreis Reutlingen die Erhöhung der vorhandenen Personalstelle für **Jahr 2019** auf einen Stellenanteil von bisher 50 % auf **100 % erhöhen**.

In Abhängigkeit des von Frau Prof. Dr. Anja Teubert erstellten Gutachtens, halten wir es für notwendig, den Stellenumfang auf 100 % zu erhöhen, um für den Landkreis Reutlingen ein professionelles und angemessenes Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Schutz vor sexueller Gewalt installieren.

Situation in Reutlingen

Laut Pressebericht des Polizeipräsidiums Reutlingen ist im Jahr 2017 „stark beeinträchtigende Fälle gegen die sexuelle Selbstbestimmung sprunghaft um 218 auf insgesamt 641 angestiegen. Der Anstieg wird darauf zurückgeführt, dass durch die Reformierung des Strafrechts, durch die Einführung der neuen Sexualstraftatbestände "Sexuelle Übergriffe nach 177 StGB" sowie "Sexuelle Belästigung nach § 184i StGB" die Zahlen sich erhöht haben. Viele Belästigungen auf sexueller Basis sind vor der Reformierung überwiegend den Beleidigungen und damit nicht den Sexualstraftaten zugerechnet. Allein 231 Fälle sind auf die

strafrechtlichen Neuerungen zurückzuführen“. Die Reformierung zeigt auf, wie die Realität aussieht. Im Polizeibericht wird das sogenannte Hellfeld sichtbar, Straftaten, die angezeigt wurden. Die Dunkelziffer an real existierenden Übergriffen wird von seriösen Institutionen zwischen 10 bis 20 mal höher angesetzt.

In Folge dieser Gewalttaten tragen betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel schwere seelische und psychische Schäden davon. Christine Bergmann, unabhängige Beauftragte für Missbrauch der Bundesregierung äußerte sich 2011 dazu folgendermaßen: "Missbrauch dauert oft ein ganzes Leben, auch wenn die Taten selbst schon längst vorbei sind. Das Gefühl der Ohnmacht, der Hilflosigkeit bekommen die Betroffenen nicht mehr los. Es dringt ein in ihre Beziehungen, in ihre Familien, es raubt ihnen das Urvertrauen in andere Menschen." Die Folgen der Übergriffe sind nicht wieder gut zu machen und können letztlich nur durch intensive Fürsorge und psychosoziale Hilfestellung durch fachkundige Personen begleitet werden. In der Regel leiden traumatisierte Opfer bis ins höhere Alter unter den Folgen der Gewalt.

Sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Gebiet des Landkreises Reutlingen, gibt es außer Wirbelwind e.V. keine Institutionen oder Ansprechpartner*innen, die sich explizit für Opfer von sexueller Gewalt einsetzen. Auch gibt es keine Institution die sich auf Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene spezialisiert hat.

Wirbelwind e.V.

Der Verein Wirbelwind mit eigener Stiftung (Unterstiftung der Bürgerstiftung Reutlingen), ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, setzt sich seit über 25 Jahren im Landkreis Reutlingen für die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen, Jungen und jungen Frauen ein. Unser Ziel ist es, die soziale und psychische Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen, die sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben, zu verbessern. Wir arbeiten parteilich für betroffene Mädchen, Jungen und jungen Frauen.

Die im Jahre 2013 von Landkreis finanzierte 50 % Stelle deckt einen Teil der Anfragen und anfallenden Arbeiten ab. Bislang konnten viele wichtige präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Kapazitätsgrenzen nur begrenzt durchgeführt werden.

Wirbelwind organisiert auch 3 angeleitete Selbsthilfegruppen für Menschen die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben und für Angehörige von Betroffenen.

Aufgaben und Zielgruppen der erhöhten Personalstelle:

Erstkontakt, Beratung und Begleitung von Opfern sexueller Gewalt

Wenn das Thema „Sexuelle Gewalt innerhalb einer Familie auftritt, dann ist das eine höchst emotionale Angelegenheit. Vor allem, wenn sich herausstellt, dass der Täter vielleicht ein Familienmitglied ist oder der Familie sehr nahe steht. Dann ist es für alle Beteiligten (Mädchen, Jungen, junge Erwachsene und deren Angehörigen) sehr wichtig eine Anlaufstelle zu haben, die den Beteiligten hilft, mit der ganzen Situation fertig zu werden und die alle Beteiligten bei den nächsten Schritten weiterbegleitet.

Aufgaben:

- Erstkontakt mit Opfern sexueller Gewalt; Klärung der Situation und weiteren Schritte; Koordinierung des Begleitungsprozesses
- Anlaufstelle/Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen, von Fachkräften bei Verdacht auf sexueller Gewalt
- Begleitung (gegebenenfalls aufsuchend) von traumatisierten Mädchen, Jungen und Frauen
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit

Prävention sexualisierter Gewalt

Fachleute gehen davon aus, dass in jeder Schulklasse 1- 2 Kinder von sexueller Gewalt betroffen sind. Viele Kinder trauen sich nicht darüber zu reden. Umso wichtiger sind Aufklärungs-Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu initiieren, damit diese über das Thema „Sexuelle Gewalt“ informiert werden, Handlungskompetenzen erwerben und wissen, wohin sie sich im Notfall wenden können. Dazu gehört auch das „Thema Übergriffe über das Internet“. Hierzu hat Wirbelwind bereits viel Erfahrung durch das Projekt „Bad Klicks“, das 3 Jahre lang durch die Aktion Mensch gefördert wurde und leider im Jahr 2017 auslief.

Zur Prävention gehört natürlich auch, dass die Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, über das Thema aufgeklärt und sensibilisiert werden. Deshalb sind Fortbildungen für Multiplikator*innen, also Lehrer*innen, Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen aus der Jugendhilfe, aus dem kirchlichen Bereich sehr wichtig, denn diese Multiplikator*innen sind oft die ersten Ansprechpartner*innen. Des Weiteren sollten/müssen Institutionen die mit Kindern arbeiten (Schulen, Kindergärten, Vereine, Kirchen) ein Schutzkonzept für ihre Einrichtung erarbeiten. Dazu gehört auch die Schulung und Begleitung einer Fachberatungsstelle.

Aufgaben:

- Weitergabe von Informationen zum Thema sexuelle Gewalt für Multiplikator*innen, Vereine, Schulen, Eltern, Polizei, Institutionen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen usw.
- Zeugenbegleitung von Opfern
- Präventionsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt an Schulen, mit Eltern und für

Institutionen

- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachtagen
- Bereitung der Präventions- und Bildungsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Schutzkonzepten

Die Fachkräfte werden durch den aktiven und sehr erfahrenen Vorstand des Vereins in allen Tätigkeiten unterstützt. Die Dienstaufsicht obliegt dem Vorstand des Vereins.

Die Referenten können auf bereits bestehende Kooperationen von Wirbelwind e.V. mit dem Kreisjugendamt Reutlingen, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Weißer Ring, Kinderschutzbund, Schulen, Kitas, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Görls e.V., JIM e.V., Pfunzkerle e.V. Tübingen, Frauenhaus Reutlingen e.V., Kirchen und Beratungsstellen zurückgreifen und diese gegebenenfalls ausbauen.

Wirbelwind e.V. geht damit einen weiteren wichtigen und konsequenten Schritt hinsichtlich Implementierung und Etablierung der seit langen Jahren erfolgreich geleisteter Arbeit für den Landkreis Reutlingen. Mit der im Antrag formulierten Förderung soll die bis 2013 ehrenamtlich geführte Fachstelle durch die Erhöhung der Personalkosten in eine zuverlässig und kontinuierlich erreichbare Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle ausgebaut werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Schwarzmann
1. Vorstand

X Antrag ☐ Verwendungsnachweis 2019

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V. Reutlingen, Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 60.000 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte 8500 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1800 EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 02. Juli 2018			

70300 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 20000 EUR
 Aus- und Fortbildung 2000 EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

22000 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 12000 EUR
 Raumnebenkosten 3600 EUR

15600 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 600 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude 500 EUR
 Porto und Telekommunikation 1500 EUR
 Versicherungen 1200 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges 3000 EUR

7300 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)

EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Ausgaben gesamt

115200 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	1500 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	14000 EUR	
	Sonstiges	2500 EUR	18000 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	500 EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1500 EUR	2000 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	15600 EUR	
	Landkreis	60000 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	500 EUR	
	Sonstiges	2100 EUR	78200 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	2000 EUR	
	Spenden/Bußgelder	15.000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	17000 EUR
	Einnahmen gesamt		115200 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		115200 EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2019		3000 EUR
	Stand: 31.12.2019		3000 EUR
3.2	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2019		0 EUR
	Stand: 31.12.2019		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

28.06.2018

Silvia Forwarthmann
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag ☐ Verwendungsnachweis 2018 Fachstelle

(Name des Vereins/Institution usw.)

Wirbelwind e.V. Reutlingen, Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 100 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 52872,75 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 8500 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1800 EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

63172,75 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 10963,25 EUR

Aus- und Fortbildung 700 EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR

11663,25 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 300 EUR

Raumnebenkosten 500 EUR

800 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 400 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 100 EUR

Porto und Telekommunikation 700 EUR

Versicherungen 900 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR

Sonstiges 3000 EUR

5600 EUR

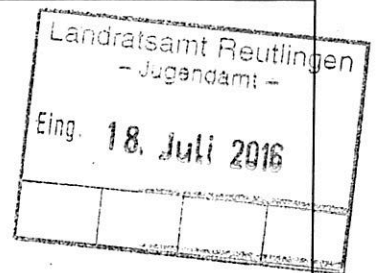
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Ausgaben gesamt **81236 EUR**

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **EUR**



2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	500 EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	1000 EUR	
Sonstiges	500 EUR	2000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	500 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	0 EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	500 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	300 EUR	
Landkreis	63836 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	500 EUR	
Sonstiges	2300 EUR	66936 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	1800 EUR	
Spenden/Bußgelder	10.000 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	11800 EUR
Einnahmen gesamt		81236 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.2018		3000 EUR
Stand: 31.12.2018		3000 EUR
3.2 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2018		0 EUR
Stand: 31.12.2018		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

30.06.16 J. Warzmann
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

☐ Antrag ☒ **X Verwendungsnachweis 2017**

Wirbelwind e.V., Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 66,67 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 43748,05 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 10803,8 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 1200 EUR

Zivildienstleistende EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

55751,85 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten 610,16 EUR

Sonstige Umlagen EUR

610,16 EUR

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eingl: 03. Aug. 2018

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 606,21 EUR

Raumnebenkosten EUR

606,21 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 354,46 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 1652,29 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude 473,05 EUR

Porto und Telekommunikation 648,37 EUR

Versicherungen 744,45 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand 497,26 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR

Sonstiges 10298,78 EUR

14668,66 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)

EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Ausgaben gesamt

71636,88 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

28,13 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

71665,01 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Selbstzahler	690 EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	8465 EUR	9155 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	580 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	9134,4 EUR	9714,4 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt/Gemeinde	3400 EUR	
Landkreis	28793 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	32193 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	1770 EUR	
Spenden/Bußgelder	18832,61 EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	20602,61 EUR
Einnahmen gesamt		71665,01 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		71665,01 EUR
3. Weitere Angaben		
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
Stand: 01.01.2017		19809,19 EUR
Stand: 31.12.2017		19837,32 EUR
3.2 Schuldenstand		
Stand: 01.01.2017		0 EUR
Stand: 31.12.2017		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

28.03.2018

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

[Handwritten Signature]



**TRAININGSZENTRUM FÜR
SOZIALRAUMORIENTIERUNG**

Gutachten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen

**Handlungsempfehlungen zur Entwicklung
eines kommunalen Schutznetzwerks
(koSchutz) für die Kreisverwaltung**

Prof. Dr. Anja Teubert | Bühelstraße 66 I
78166 Donaueschingen
Teubert@Trainingszentrum-sozialraumorientierung.de
0173 652 11 64

Vorwort

Der Landkreis Reutlingen tut alles, um Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen¹ und adäquate Unterstützung vorzuhalten. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und eine gesamtgesellschaftliche Selbstverständlichkeit². Das bestehende Schutzkonzept hat sich in Teilen bewährt und soll nun explizit um den Schutzbereich vor sexuellem Missbrauch erweitert werden. Dabei geht es um mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Akteure im Kinderschutz, Koordination, Hilfevorbereitung und damit mehr Nachhaltigkeit der Maßnahmen in Prävention und Intervention. Damit die Steuerungsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendarbeit explizit in diesem Themenfeld ausgebaut und noch besser qualifiziert wird, ist dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Gerade weil die Kreisverwaltung hier eine Steuerungsaufgabe wahrnimmt, gilt es, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Es ist sicher zu stellen, dass institutionelle Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt überall vorliegen.
2. Es gilt, abzustimmen, wer was in welcher Form zu dieser Thematik anbietet.
3. Es ist notwendig, Qualitätsstandards weiter zu entwickeln, die zum Schutz und zur Aufdeckung sexuellen Missbrauchs beitragen.

Denn dass insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Rahmen der bisherigen Jugendhilfestrukturen noch nicht ausreichend gewährleistet ist, verdeutlichen die Zahlen im Dunkelfeld, die gestützt werden durch die langjährigen Erfahrungen der in diesem Bereich Tätigen vor Ort im Landkreis Reutlingen und auch bundesweit.

Dies hat unterschiedliche Gründe:

- Ein Wissen über Ursachen und Auswirken von sexualisierter Gewalt im Kindesalter ist curricular weder im Studium der Sozialen Arbeit noch in der Ausbildung zu Erzieherinnen / Erziehern oder auch Lehrkräften verankert.
Das heißt, dass wir nicht davon ausgehen, dass alle Fachkräfte in Kitas und Schulen, Verhalten von Kindern mit möglichen Gewalterfahrungen in Zusammenhang bringen, geschweige denn adäquat reagieren können, wenn sie davon erfahren. Unsere Erfahrung ist vielmehr, dass das Thema aus unterschiedlichen, noch nicht erforschten Gründen, noch immer nicht in den Fokus gerückt, sogar eher gemieden wird. Meine Vermutung nach langjähriger (auch sozialarbeitspraktischer) Beschäftigung mit dem Thema ist, dass viele Menschen sich schlicht vor diesem „ekelhaften“, bedrohlichen Thema schützen wollen und teilweise auch schützen müssen.
- Das Fachwissen um Gewaltsituationen, Täterstrategien, Auswirkungen, Dynamiken in Gewaltsystemen und auch (subtilen) Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen ist unbedingt notwendig, um Aufdeckungsprozesse in Gang zu setzen.

¹ Die Folgen sexualisierter Gewalt im Kindesalter sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Sie sind teilweise sehr gravierend, beeinflussen das Verhalten, Erleben, Erziehen, die Fähigkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben und dazu beizutragen immens. Zu den Langzeitfolgen zählen Posttraumatische Verhaltens-, Angst-, Ess-, Beziehungs-, sexuelle und dissoziative Störungen, Depressionen, Sucht bis hin zu Suizid (Körner & Lenz 2004). Die volkswirtschaftlichen Schäden häuslicher Gewalt, zu der die sexualisierte Gewalt gegen Kinder zählt, beziffern sich einer Studie der Universitäten Oxford und Stanford auf weltweit auf 6,1 Billionen Euro (Hoeffler & Fearon 2014). „Gewalttätige Verbrechen, Kindesmissbrauch und häusliche Gewalt sind allerdings sehr viel verbreiteter und teurer für die Wohlfahrtssysteme“, so die Forschenden¹.

² Dass das in Deutschland noch keine Selbstverständlichkeit ist, wird deutlich, wenn wir die Zahlen der Betroffenen ansehen, die im Erwachsenenalter nun endlich beginnen, darüber zu sprechen, was ihnen in der Kindheit widerfahren ist (<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat>. 20.05.2018).

- Im Durchschnitt muss ein von sexualisierter Gewalt betroffener Mensch mit sieben Menschen sprechen, bevor ihm oder ihr geglaubt wird. Das heißt, wir benötigen ein verbindliches Einschalten einer unabhängigen Fachstelle, damit Vorfälle ernsthaft aufgedeckt werden können.

Um es vorweg zu nehmen, der Schutz vor Gewalt ist nicht allein durch das Schaffen von Stellen für Fachkräfte gewährleistet. Hier gilt es, sich als politisch Verantwortliche deutlich zu positionieren und vor allem Strukturen zu schaffen und zu nutzen, um die Zusammenarbeit der für Kinder Verantwortlichen (Eltern, Kita-Mitarbeitende, Lehrkräfte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit) zu erleichtern und diese vor allem fachlich entsprechend zu qualifizieren.

Dass der Landkreis Reutlingen, hier nun zusätzliche Strukturen schaffen will und die besondere Aufgabe der Aufdeckung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen nachhaltig und transparent zu steuern, um die Zahl der Betroffenen im Dunkelfeld zu reduzieren, ist innovativ und nach meinen Kenntnissen bisher einzigartig in der Republik.

Inhalt

Sexueller Missbrauch: sexualisierte Gewalt gegen Kinder	5
Das Gutachten	7
1. Situation im Landkreis Reutlingen	9
1.1. Zahlen 2016 / 2017 in Reutlingen	9
1.2. Sensibilisierungsgrad im Landkreis	9
1.2.1. Konsequenz	10
1.3. Unterstützung in Fällen von sexualisierter Gewalt in Reutlingen	10
1.4. Prävention sexualisierter Gewalt im Landkreis	11
1.4.1. Konsequenzen	12
2. Die Fachberatungsstelle Wirbelwind e. V.: Ausgangslage und Empfehlungen zur Weiterentwicklung	13
2.1. Prävention	14
2.1.1. Empfehlung zur Weiterentwicklung im Bereich Prävention	14
2.2. Beratung/Begleitung	15
2.2.1. Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Beratung/Begleitung	15
2.3. Ausstattung	16
2.3.1. Empfehlung zur Ausstattung	16
2.3.2. Notwendige Expertise der Mitarbeitenden	17
I. Aufbau eines kommunalen Schutznetzwerks	18
I.1. Empfehlungen für die Akteure auf kommunaler Ebene	18
I.1.1. Der Landkreis sensibilisiert und ist Vorbild	18
I.1.2. Der Landkreis investiert in Prävention und Nachhaltigkeit der Hilfen	18
I.1.3. Der Landkreis baut gemeinsam mit der Fachberatungsstelle ein kommunales Schutznetzwerk vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf	18
I.2. Projektstruktur	19
I.1.1. Aufgaben des Steuerungsteams im Einzelnen	20
I.1.2. Aufgaben von Wirbelwind e.V. als Präventions- und Fachberatungsstelle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt	21
I.1. Ziele und Aufgaben	21
I.1.1. Erläuterungen zum Aufbau der Netzwerke	23
3. Literatur	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirbelwind e. V.	13
Abbildung 2: Projektstruktur	19
Abbildung 3: Netzwerkarbeit mit Regeleinrichtungen	24
Abbildung 4: Organisationsnetzwerk Kinder- und Jugendhilfe & Aufgaben von WW	24

Sexueller Missbrauch: sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung³.

Strafbare Handlungen sind sexuelle Handlungen am Körper des Kindes, wenn der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

Besonderheiten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Betroffene Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig. Wenn sie die Nähe zum Täter oder zur Täterin gesucht, sich sogar selbst gefährdet haben, indem sie beispielsweise Persönliches im Chat oder an anderen Orten preisgegeben oder sogar erotische Bilder von sich gepostet haben, steigen die Schuldgefühle. Die meisten schämen sich für das Geschehene und bleiben so gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Täter / der Täterin.

Betroffene Kinder sehen sich ganz oft in der Verantwortung, die Familie zusammenzuhalten. Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen. Die meisten haben Angst, dass ihnen sowieso nicht geglaubt wird⁴ und die anderen „erkennen“, dass sie ja selbst schuld sind. Kinder wollen ihren Eltern in der Regel keinen Kummer bereiten und so halten sie Gewalt lieber aus. Dazu kommt, dass sie oft von den Missbrauchenden zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Diese drohen mit schlimmen Konsequenzen für sie oder Menschen, die ihnen wichtig sind. Täter und Täterin entwickeln nicht selten klare Strategien, um ihre Ziele zu verfolgen.

Erklären kann man dieses Verhalten beispielsweise systemisch. Gewaltsysteme sind so genannte „geschlossene Systeme“, die Veränderung von Verhalten führt dazu, dass das ganze System instabil wird und zusammenbricht. Diese Verantwortung ist schwer zu tragen. Dies gilt auch für Fachkräfte, die die Familien oder Teile von ihnen kennen, Beziehung aufbauen und damit auch zum Systemerhalt beitragen bzw. bei der Unterstützung von Missbrauchsoptionen zu Destabilisierung dieser Systeme beitragen. Das kann die Familie sein, aber auch das eigene Kollegium und das eigene Wertsystem.

Daher ist eine Fachstelle, die nicht Teil des Systems ist, einzuschalten, sobald die kleinsten Hinweise auf einen Missbrauchsverdacht auftauchen. Die Unterstützung von Aufdeckungsprozessen, die konkrete Beratung von Betroffenen oder Beteiligten (wie Eltern und Lehrkräfte) und auch die Begleitung des Prozesses zur Anzeige oder zur geeigneten Hilfe muss von Expertinnen im Themenbereich der sexualisierten Gewalt durchgeführt werden, da hier das Wissen um Trauma, Gewaltdynamik, Täterstrategien notwendig ist. Zudem ist hilfreich, die Unterstützungssysteme und

³ Versehentliche Berührungen können mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden. Daher ist es ratsam, Kindern beizubringen, darüber zu sprechen, was sie als unangenehm empfinden.

⁴ Eine Zahl, die in vielen Präsentationen genannt wird, beschreibt das Phänomen des Nicht-Glaubens in diesen Fällen, dass die Fachberatungsstellenmitarbeitenden bestätigen: Betroffene sprechen durchschnittlich sieben Menschen bevor sie auf jemanden treffen, der ihnen glaubt.

Systematiken im Falle einer Anzeigeerstattung zu kennen, um auch diesen Prozess mit all seinen Stolpersteinen und Besonderheiten adäquat begleiten bzw. entsprechend einleiten zu können.

Zahlen

Präzise Angaben zur Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind aufgrund der vorhandenen Datenlage schwer möglich.

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt Aufschluss über die Zahl der Anzeigen, das sogenannte Hellfeld.

Für das Jahr 2016 verzeichnet sie 12.019 Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs, 1.161 Anzeigen wegen Missbrauchs an Jugendlichen und 447 Anzeigen wegen Missbrauchs an minderjährigen Schutzbefohlenen(UBSKM)⁵.

Diese Zahlen sind seit 2010 nahezu gleich geblieben. Da nur ein kleiner Teil angezeigt wird, werden viele Taten statistisch nicht erfasst und bleiben im Dunkelfeld. Wissenschaftliche Untersuchungen zu konkreten Zahlen in Deutschland gibt es bisher nicht. Es liegen Ergebnisse aus Befragungen von Erwachsenen vor, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben. Darüber hinaus gibt es repräsentative Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (15- bis 65-Jährige). Diese weisen darauf hin, dass diese zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt sind als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von **einer Million** betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Diese Zahl ergibt sich, wenn man von 13 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ausgeht, von denen rund zwei Drittel – gut acht Millionen Kinder und Jugendliche – eine allgemeinbildende Schule besuchen. Damit ist von rund zwei Drittel Schülerinnen und Schülern unter den betroffenen Mädchen und Jungen in Deutschland auszugehen. Folglich sind ca. 600.000 Schülerinnen und Schüler betroffen, die sich - bei einer angenommenen durchschnittlichen Schülerzahl von 20 - auf ca. 400.000 Klassen verteilen. **Damit ist pro Schulklasse von ein bis zwei betroffenen Kindern auszugehen.**⁶

Die Bundesregierung hat, sensibilisiert durch die Fälle, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kirche eine Stabsstelle geschaffen, die sich seit 2010 mit dem Thema beschäftigt. Sie finden auf der Homepage teilweise die hier aufgeführten Informationen zum Thema: <https://beauftragter-missbrauch.de>.

⁵ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch/> 24.06.2018

⁶ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

Das Gutachten

Mit dem vorliegenden Gutachten wurde ich beauftragt, Stellung zu folgenden Fragen zu beziehen:

Frage	Zusammenfassung der Ergebnisse
Über welche Expertise und Netzwerke (Schnittstellenarbeit) verfügt Wirbelwind e. V. als einziger Träger, der Hilfe bei sexualisierter Gewalt anbietet?	Wirbelwind (WW) ist die Expertin im Landkreis mit ausreichend Erfahrung und fachlicher Expertise in Beratung, Begleitung und Prävention. Die besondere Expertise liegt in folgenden Bereichen - Die Fachfrauen kennen die Dynamiken, die in Gewaltsystemen entstehen, - sie kennen Täterstrategien, - alle Formen sexualisierter Gewalt, - mögliche Auswirkungen, Anzeichen. - Sie sind in der Lage, fachlich zu reflektieren, welche Wege der Aufdeckung und der Installation von Schutzräumen für Kinder und Jugendliche hilfreich sein können, - Sie sind in der Lage, passgenaue Präventionsangebote, auch im Bereich der digitalen sexuellen Gewalt, anzubieten, Es handelt sich hier um eine Anlaufstelle, die berät, kurze Zeit begleitet und hauptsächlich vermittelt. Folgende Angebote werden vorgehalten: Tonfeldtherapie zur Stabilisierung vor Therapie Traumabarbeitung zur Stabilisierung Prozessbegleitung Kooperation mit Jugendamt & Polizei Kooperation mit anderen Einrichtungen im Landkreis enge Zusammenarbeit mit einzelnen Regeleinrichtungen Fachnetzwerkarbeit im Land
Welche anderen Fachstellen gibt es für diesen Bereich?	Über explizite fachliche Expertise verfügt nach Aussagen der Verantwortlichen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts keine andere Fachstelle außer Wirbelwind. Aber es ist davon auszugehen, dass überall dort, wo Kinder und Jugendliche sind, auch von sexualisierter Gewalt Betroffene dabei sind. Zudem gibt es eine von Wirbelwind zusammengestellte Broschüre, in der Organisationen angegeben, hier sensibilisiert zu sein und / oder auch mit Betroffenen zu arbeiten bzw. diese weiter zu vermitteln und hier eng mit WW kooperieren.
Wie kann gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche des Landkreises die notwendige Unterstützung im Falle von sexuellem Missbrauch erhalten?	Sensibilisierung der Akteure und Bürgerinnen und Bürger, Basisschulungen aller in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit und im Regelsystem (Schule, Kita) Tätigen; Steuerung eines verbindlichen Verfahrens durch das Einrichten von Organisationsnetzwerken zu diesem Thema und damit Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Landkreis.
Wie kann ein ganzheitliches Schutzkonzept für den Landkreis implementiert werden?	Aufstockung der Ressourcen von Wirbelwind und Einrichten einer für die Steuerung zuständigen Fachkraft im Jugendamt für - eine engere, verbindliche Zusammenarbeit von ASD & WW zum Aufbau eines kommunalen Schutznetzwerkes. - die Entwicklung von verbindlichen Verfahren, - die Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen, - das zur Verfügung stellen von Materialien und Informationen für alle Akteure.

Sexueller Missbrauch ist eine geplante Tat, kein Versehen. „Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor

der Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln.“ (unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung 2018).

Ausgangslage

Mit den Paragraphen 79 und 79a SGB VIII ist festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter anderem die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt innehaben. Dafür haben sie ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Gesetz sind neben der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch die Gewährung und Erbringung von Leistungen, der Prozess der Gefährdungseinschätzung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen genannt.

Insofern sind die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau eines landkreisweiten Schutznetzwerkes und den Ausbau der Ressourcen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt explizit gegeben.

1. Situation im Landkreis Reutlingen

Mittels einer kleinen Fragebogenerhebung sowie einer Gruppendiskussion mit ASD-Leitung, der Jugendhilfeplanung und -leitung und der Fachberatungsstelle Wirbelwind wurde die Situation der Unterstützungslandschaft im Landkreis analysiert. Da der ASD als Vertreter des Wächteramts des Jugendamts die Stelle ist, von der aus der Kinder- und Jugendschutz gesteuert werden muss, ist es ausreichend, das Bild an der Stelle aufzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass bei aktueller bundesweiter Lage, auch in Reutlingen der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Daher konnte davon abgesehen werden, eine aufwendige Analyse durchzuführen.

1.1. Zahlen 2016 / 2017 in Reutlingen

Wie in anderen Landkreisen verfügen wir auch im Landkreis Reutlingen nicht über eine klare Datenlage, wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind⁷. Wirbelwind weist in der Statistik aus dem Jahr 2016 sieben Kleinkinder im Alter von 3-5 Jahren, 19 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 23 Jugendliche im Alter von 11-15 Jahren, 16 junge Erwachsene im Alter von 16-25 Jahren als Betroffene nach. Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts wurden ca. 40 Fälle bearbeitet. In wie vielen Fällen das Jugendamt mit der Fachberatungsstelle zusammengearbeitet hat, wird nicht explizit dokumentiert. Allerdings erwähnt Wirbelwind im Jahresbericht 2016 in sieben Fällen die Initiierung der Kooperation durch Mitarbeitende von Jugendamt, Erziehungs- und anderen Beratungsstellen sowie Schulleitungen. In über 50 Fällen haben sich Bezugspersonen an die Fachberatungsstelle gewandt und immerhin 23 Betroffene haben selbst den Schritt unternommen, Kontakt aufzunehmen.

Die Kriminalstatistik veröffentlichte 2017 keine konkreten Zahlen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Reutlingen, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass diese sich vor allem auf Kriminalität allgemein bezieht. Aber sie berichtet einen Anstieg der Fälle gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 218 auf 641.

1.2. Sensibilisierungsgrad im Landkreis

Auch in Reutlingen müssen wir also von einem großen Dunkelfeld ausgehen. Begründet kann dies durch besondere Dynamiken in Gewaltsystemen und die Unwissenheit der Kinder und Jugendlichen sowie der sie umgebenden Erwachsenen über sexualisierte Gewalt. Es ist nicht kreisweit gesichert

⁷ Die Bundesrepublik hat sich wegen der fehlenden empirischen Daten nun verstärkt des Themas angenommen und will eine Forschungslandschaft aufstellen, die sich explizit damit befasst: <https://www.bmbf.de/de/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-sexueller-gewalt-1241.html>, 29.06.2018

kommuniziert, was sexualisierte Gewalt ist und wo Betroffene Unterstützung erhalten. Dazu kommen Unwissenheit und fehlende Sensibilität bei Erwachsenen (Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen, Verwandten) in Bezug auf diese Form der Gewalt. „Niemand möchte einen Sexualstraftäter in seiner Familie haben“, sagte die Mutter eines betroffenen Mädchens, als sie begann, das was geschehen war, zu begreifen.

Deshalb sind wir darauf angewiesen, wenn wir Kinder und Jugendliche ernsthaft schützen wollen, gesellschaftlich in angemessener Weise zu sensibilisieren und dies nicht den Medien und dem Internet (#metoo) zu überlassen.

Wirbelwind arbeitet mit einzelnen Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit auf Anfrage zusammen. Das heißt, es kann aus Kapazitätsgründen nicht offensiv auf Einrichtungen zugegangen werden. Nur die, die sich von sich aus mit dem Thema befassen und nach außen öffnen, kooperieren mit der Fachberatungsstelle. Dies birgt insofern ein Risiko für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen, als dass gerade Organisationen, die sich nach Außen verschließen, also des Themas nicht annehmen wollen oder können, ein leichtes Feld für Täterinnen und Täter bieten (Pöter&Wazlawik 2018, S. 35) und Betroffene nicht dabei helfen, sich Unterstützung zu suchen.

1.2.1. Konsequenz

Um Kinder und Jugendliche schützen zu können, bedarf es einer klaren Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz. Das heißt, politische Mandatsträger, im Feld Tätige und andere Schlüsselpersonen müssen sich noch deutlicher zum Schutz von Kindern & Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt positionieren. Je sensibilisierter das Umfeld der Jüngsten unserer Gesellschaft ist, umso schwerer haben es Täter und Täterinnen, ihre Macht auszuüben.

Es gilt zudem, alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus dem Regelsystem so zu unterstützen, dass diese in die Lage versetzt werden, für den Schutz der ihnen Anvertrauten zu sorgen. Pöter & Wazlawik haben dazu jüngst Empfehlungen veröffentlicht, die deutlich machen, wie Qualitätskriterien in pädagogischen Einrichtungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschaffen sein müssen. Eines davon, ist die Öffnung der Einrichtungen gegenüber dem Thema.

1.3. Unterstützung in Fällen von sexualisierter Gewalt in Reutlingen

Derzeit bieten laut einem Wegweiser ca. 15 unterschiedliche Träger (Beratungsstellen, Krankenhaus oder Träger der Hilfen zur Erziehung) und der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts Unterstützung bei sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Menschen aus deren Umfeld an. Spezielle Angebote für Jungen existieren im Landkreis nicht, dafür gibt es Unterstützung für jugendliche Täter und Täterinnen bei der psychologischen Beratungsstelle der Diakonie. Gemeinsam haben die Einrichtungen, dass sie andere Arbeitsschwerpunkte als die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dennoch bereits sensibilisiert und Kooperationspartner der Fachberatungsstelle sind.

Wirbelwind e. V. bietet als einziger Träger seit 25 Jahren ausschließlich Beratung, (Prozess-) Begleitung und Stabilisierungsmaßnahmen sowie Prävention zum Thema an. Der Verein hat sich zudem auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet (Bad Clicks) spezialisiert. Dies wird u. a. auch durch den UBSKM explizit gefordert.

Vorhandene Expertise im Unterstützungssystem

Wirbelwind e. V. verfügt über mehr als 25-jährige Erfahrung, beschäftigt Fachkräfte, die explizit zur Thematik weitergebildet sind und ist landesweit mit anderen Beratungsstellen vernetzt.

Zusätzlich gibt es eine breite Palette an Einrichtungen, die Unterstützung zum Thema anbieten. Diese sind in einem Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Eine Auswahl zu haben ist einerseits sinnvoll, andererseits kann dies auch je nach Qualität des Angebots problematisch sein:

- Sexualisierte Gewalt ist kein curricularer Inhalt von Studium und Ausbildung. Daher ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass die Stellen, die im Wegweiser aufgeführt sind, über eine entsprechende fachliche Expertise verfügen.⁸
- Es gibt keine abgestimmten Verfahren der Zusammenarbeit, so kann es sein, dass mehrere Einrichtungen in einem Fall tätig werden.
- Es gibt keine Stelle, die die Inhalte des Wegweisers regelmäßig auf Qualität und Aktualität überprüft.
- Auch im ASD müssen wir davon ausgehen, dass es Fachkräfte gibt, die nicht entsprechend sensibilisiert und qualifiziert sind.

Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass alle Regel- und andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche über Basiswissen und Sensibilität gegenüber der Thematik verfügen.⁹

Das insgesamt fehlende Basiswissen führt dazu, dass Signale missachtet oder nicht ernst genommen werden und damit der Schutz der Kinder nicht in notwendigem Maße gewährleistet ist.

Zusammenarbeit

Abgestimmt sind alle im Wegweiser veröffentlichten Unterstützungsangebote weder im Rahmen der Sozialplanung noch insgesamt untereinander. Die meisten Kooperationen verlaufen in Einzelfällen bilateral.

Wirbelwind bietet Kooperation grundsätzlich an. Davon wird auch Gebrauch gemacht – allerdings nicht verbindlich.

Das Moderationsverfahren, das bisher lediglich durch die ASD-Mitarbeitenden eingeleitet wird, hat sich nach Aussagen der Fachkräfte von Wirbelwind und der Jugendamtsleitung bewährt. Offiziell ist also Wirbelwind die Fachstelle, mit der in Fällen von sexualisierter Gewalt kooperiert wird. Das Verfahren wird in Anlage I beschrieben.

1.4.Prävention sexualisierter Gewalt im Landkreis

Es gibt ein relativ breites Angebot an (vermutlich¹⁰) guten Präventions- und Informationsmaßnahmen im Landkreis. Allerdings werden Kinder und Jugendlichen nicht umfassend und kontinuierlich informiert, Eltern gehören nicht zur generellen Zielgruppe und auch die Multiplikatorenschulungen werden nicht umfassend, und regelmäßig im Landkreis durchgeführt. Die Angebote sind nicht aufeinander abgestimmt, so dass sie alle notwendigen Zielgruppen einbinden und die unterschiedlichen Präventionsstrategien im Landkreis insgesamt in den Blick nehmen. Pro familia bietet beispielsweise Fortbildungen zu Sexualpädagogik an, die sehr gut in bereits bestehende Konzepte eingebunden werden könnten und um das Thema digitale Sexualität erweitert werden sollten.

Zudem gehören Jungen an keiner Stelle zur explizit benannten Zielgruppe.

Dadurch dass weder Eltern noch das pädagogische Umfeld in die Trainings / Schulungen einbezogen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse der Trainings mit den Kindern und Jugendlichen

⁸ Die Komplexität der Dynamiken und Folgen in Gewaltsystemen gepaart mit der Notwendigkeit, sich mit Taten auseinanderzusetzen, die in vielen Fällen die eigene Vorstellungskraft übersteigen, erfordert eine dezidierte Auseinandersetzung damit und mit der eigenen persönlichen Betroffenheit.

⁹ So ist nicht gewährleistet, dass Signale aufgenommen und Unterstützung passgenau, alle Dynamiken berücksichtigend, erfolgt. Oft wissen Betroffene nicht, dass sie sexualisierte Gewalt erfahren (haben). Die Auswirkungen aber schränken sie in ihrem (Er-)leben ein, sie verhalten sich für andere auffällig sexualisiert, zurückgezogen, ängstlich, laut oder zeigen körperliche und/oder seelische Reaktionen. Es kann also sein, dass eine Jugendliche Suchtverhalten zeigt, damit zur Suchtberatung geht, diese aber nicht in jedem Fall die Möglichkeit der sexuellen Gewalterfahrung als Auslöser in Betracht zieht, wenn das Mädchen dies nicht explizit berichtet. Oder in einer Jugendhilfeeinrichtung wird ein Junge sanktioniert, der sich sexuell auffällig verhält, ohne dass die Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, ob dieser nicht auch von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

¹⁰ Das zu überprüfen ist nicht Gegenstand des Gutachtens.

nicht nachhaltig wirken, relativ hoch. Kinder und Jugendliche werden so gestärkt, aber letztlich liegt es oft nicht in ihrer Hand, ob sie tatsächlich Unterstützung und damit Schutz erfahren.

Werden Kinder gestärkt, sich selbst ernst zu nehmen und Grenzen zu setzen, wenn sich das Verhalten einer anderen Person ihnen gegenüber nicht gut anfühlt, ist das nämlich nur eine Seite: *Kommen die Kinder dann beispielsweise in ihre Klasse und sagen dem Sportlehrer klar, dass der „Hilfegriff“ am Po sich nicht gut anfühlt, kann das unterschiedliche Reaktionen hervorrufen: Der unaufgeklärte Sportlehrer könnte sich aufregen und sagen: „Sag mal, was unterstellst du mir, ich muss dich doch halten – sei nicht so hysterisch!“ Er stellt den betroffenen Schüler also vor der Klasse bloß. Im schlimmsten Fall wendet das Kind sich an die (unaufgeklärte) Vertrauenslehrerin, die den Kollegen aber sehr schätzt und sich gar nicht vorstellen kann, dass der was Schlimmes im Schilde führt. Diese teilt dem Jungen mit, dass der Lehrer das sicher nicht böse gemeint hat und er doch bitte aufpassen soll, was er sagt. Denn Gerüchte in Richtung sexuelle Belästigung schaden dem Lehrer.¹¹*

Das Zeichen, das an den betroffenen Jungen geht, ist dass das was er im Kurs gehört hat, nicht stimmt, Erwachsene wissen besser, was wirklich passiert ist und er kann seinen Gefühlen doch nicht trauen. Daher brauchen wir neben aufgeklärten pädagogischen Fachkräften auch ein klares Vorgehen in solchen Fällen, Strukturen in den Einrichtungen, die allen Beteiligten (auch dem Schüler) verbindliche Wege weisen, die hier zu gehen sind. So bleibt die Entscheidung des Ernst Nehmens nicht bei einer Person allein, die zufälligerweise angesprochen wird.

1.4.1. Konsequenzen

- Alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen sich mit den Risikofaktoren für (sexualisierte) Gewalt (Pöter&Wazlawik 2018) auseinandersetzen und Schutzkonzepte implementieren.
- Sie benötigen ein Basiswissen¹² zum Thema und verbindliche Verfahren in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt.
- Das Verfahren muss vom ASD und Wirbelwind entwickelt und mit den Beteiligten abgestimmt werden.
- Um das Einführen von Schulungen, Verfahren und die Abstimmung der Unterstützungsangebote zu planen, bedarf es unterschiedliche Netzwerke auf übergeordneter Ebene zu nutzen. Dabei sollen vorhandene Verfahren modifiziert, also Bestehendes genutzt werden.
- Langfristig muss der Landkreis das Ziel verfolgen, in allen Einrichtungen institutionelle Schutzkonzepte zu installieren, um die Risikofaktoren deutlich zu minimieren.

Das Implementieren von Schutzkonzepten beinhaltet unter anderem die Überprüfung von Ressourcen und das Einführen von Qualitätskriterien sowie eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen von fachlich-reflexiven Handlungskonzepten. Die Besonderheit der Thematik erfordert, dass eine Stelle explizit damit beauftragt wird, das Thema zu besetzen und in Kooperation mit der steuernden Stelle, dem ASD des Jugendamts weiter zu entwickeln. Dies wird dann in das bestehende Schutzkonzept des Jugendamts (Paragraf 8a) integriert, so dass bestehende Prozesse genutzt werden.

¹¹ Ein mehrfach in der Praxis erlebter Fall.

¹² Formen und mögliche Auswirkungen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, Schutzfaktoren

2. Die Fachberatungsstelle Wirbelwind e. V.: *Ausgangslage und Empfehlungen zur Weiterentwicklung*

Fachberatungsstellen wie Wirbelwind e.V. wurden vor ca. 30 Jahren in vielen Städten Deutschlands als Reaktion auf die unzureichend bis gar nicht vorhandene Unterstützung von Kinder und Frauen nach sexualisierter Gewalterfahrung oft als Selbsthilfeinitiativen und später dann in Form von gemeinnützigen Vereinen zur Deckung des Mangels an Unterstützung für die Zielgruppe gegründet. Die meisten dieser Vereine wurden und werden von ehrenamtlich tätigen Frauen getragen, die sich im Laufe der Jahre durch die Begleitung von Betroffenen eine umfassende Expertise über das Thema angeeignet haben. Viele dieser Vereine werden inzwischen kommunal gefördert, sind aber längst nicht adäquat ausgestattet. Denn das notwendige Fachwissen in diesem Feld wird oft unterschätzt. Es ist von großer Bedeutung, neben den Abläufen in Rechtsverfahren, gerade die möglichen Dynamiken in Gewaltsystemen zu kennen, um so adäquat mit Betroffenen und deren Angehörigen umgehen zu können.

Der Träger Wirbelwind wird von einzelnen Fachkräften des Jugendamts in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im so genannten Moderationsverfahren in Anspruch genommen. Er ist DIE ausgewiesene Fachstelle im Landkreis und verfügt über eine breite Expertise¹³.

Das Wissen um die Besonderheiten im Zusammenhang mit der Thematik ist bei diesem Träger gebündelt vorhanden und wird stetig auch im Austausch in der Landes- Arbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen Baden-Württemberg und hiesigen Arbeitskreisen (AK frühe Hilfen, Initiative gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Reutlingen (Projekt Leuchtturm)¹⁴) weiterentwickelt.

Als Anlaufstelle hält Wirbelwind offiziell keine therapeutische Unterstützung vor. Als Reaktion auf die prekäre Therapeutinnen-Situation (Wartezeiten von bis zu einem Jahr) hat sie sich jedoch entschieden, stabilisierende Unterstützung in Form von Tonfeldtherapie vorzuhalten. Diese trägt sich lediglich durch Spenden. Derzeit wird eine 50 Prozent Stelle vom Landkreis finanziert.

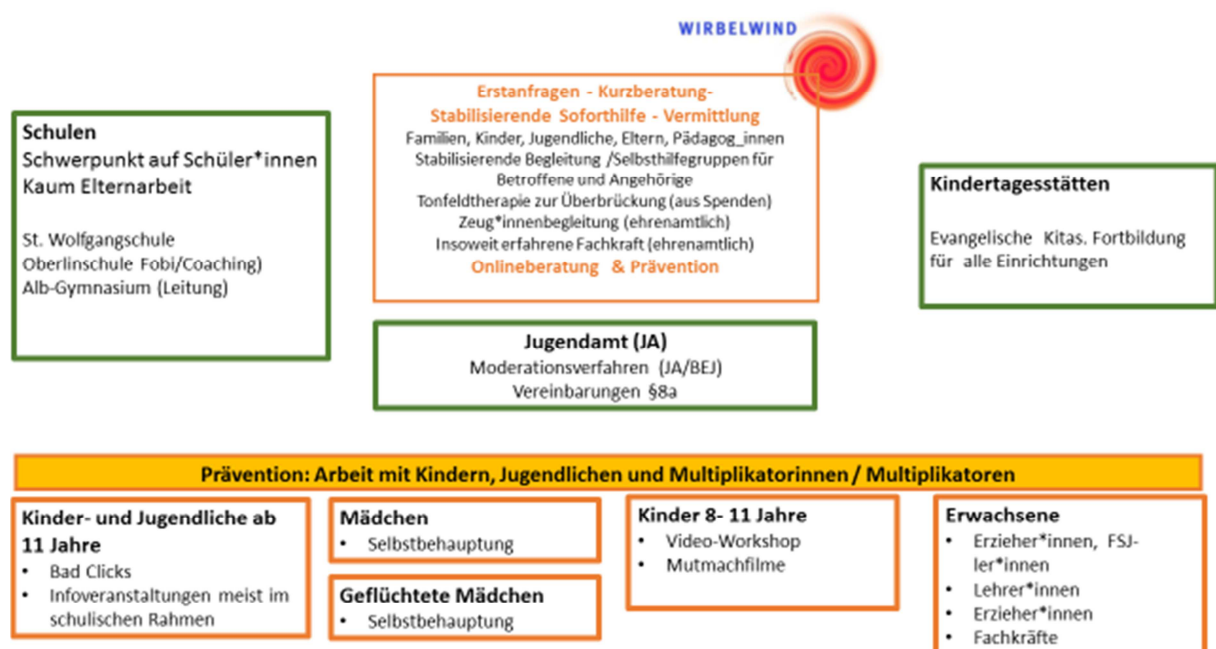


Abbildung 1: Wirbelwind e. V.

¹³ Intensive Fachgespräche mit den Fachkräften begründen diese Aussage.

¹⁴ Zusammenschluss von WW, Pro Familia, Polizei und schulpsychologische Beratungsstelle

2.1.Prävention

Wirbelwind verfügt, wie das Schaubild verdeutlicht, über sehr viel Erfahrung im Bereich der Prävention. Das Wissen über Schutzfaktoren bei Kindern ist fachlich und für Adressatinnen und Adressaten (Eltern, Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich, Kinder, Jugendliche) gut aufbereitet, vorhanden.

Auch Kontakte zu Regeleinrichtungen, wie Kitas und Schulen bestehen. Die Fachberatungsstelle schult Multiplikatoren im Rahmen von Inhouseschulungen oder als offenes Angebot und arbeitet auch mit Kindern und Jugendlichen direkt.

Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung hat in einer seiner letzten Presseerklärungen darauf hingewiesen, dass in Deutschland kein Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren aus dem Internet besteht. Insbesondere Gefahren aus dem Darknet aber auch aus öffentlich und sehr einfach zugänglichen Chatportalen wie INSTAGRAM und Ähnlichem sind nicht zu unterschätzen. Daher ist die Erfahrung aus dem dreijährigen von Aktion Mensch geförderten Projekt „Bad Clicks“ unbedingt zu nutzen und nachhaltig für alle zugänglich zu implementieren.

Es arbeitet eine Fachkraft für Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt im Team von Wirbelwind.

2.1.1. Empfehlung zur Weiterentwicklung im Bereich Prävention

Den Fachkräften von Wirbelwind sind die Grenzen ihrer Möglichkeiten, nachhaltig präventiv zu wirken bewusst. Sie reagieren bisher auf Anfragen und „bedienen“ Auftraggebende. Die derzeitige Personalausstattung (50% Stelle) beschränkt die Möglichkeiten der Prävention. Mit der Implementierung von ganzheitlichen Schutzkonzepten konnten die Fachkräfte sich daher noch nicht auseinandersetzen. Es gilt nun, sich in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V. (DGfPI) weiterzubilden:

- ⇒ Zur Weiterentwicklung der vorhandenen Expertise gilt es, sich in das Thema der Entwicklung von Schutzkonzepten in unterschiedlichen Kontexten einzuarbeiten. Hierzu ist eine Vernetzung mit der DGfPI sinnvoll, die im Bundesmodellprojekt BeSt (www.dgfpi.de) die Implementierung von Schutzkonzepten in pädagogische Einrichtungen vornimmt. Das Ziel muss in dem Zusammenhang sein, die Einrichtungen im Landkreis bei der Implementierung von Schutzkonzepten zu unterstützen.
- ⇒ Die direkte Arbeit mit den Kindern in den Regeleinrichtungen ist zu überdenken, da die alleinige Arbeit mit diesen nur selten nachhaltig wirkt und die Verantwortung für den Schutz bei den Kindern/Jugendlichen bleibt. Gerade das soll vermieden werden. Die Rolle von Wirbelwind sollte hier die der Ausbilderinnen und anschließend Coaches in Einzelfällen sein. Nachhaltig wäre die Ausbildung von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Expertinnen und Experten. Erst wenn Schulen sich für die intensive Beschäftigung mit dem Thema ausgesprochen, sich fortgebildet und explizit Ansprechpersonen zum Thema ernannt haben, macht es Sinn, dass die Fachberatungsstelle weiter mit den Schülerinnen und Schülern arbeitet.¹⁵

¹⁵ Werden Kinder gestärkt, sich selbst ernst zu nehmen und Grenzen zu setzen, wenn sich das Verhalten einer anderen Person ihnen gegenüber nicht gut anfühlt, ist das nämlich nur eine Seite: *Kommen die Kinder dann beispielsweise in ihre Klasse und sagen dem Sportlehrer klar, dass der „Hilfegriff“ am Po sich nicht gut anfühlt, kann das unterschiedliche Reaktionen hervorrufen: Der unaufgeklärte Sportlehrer könnte sich aufregen und sagen: „Sag mal, was unterstellst du mir, ich muss dich doch halten – sei nicht so hysterisch!“ Er stellt den betroffenen Schüler also vor der Klasse bloß. Im schlimmsten Fall (Praxiserfahrung) wendet das Kind sich an die (unaufgeklärte) Vertrauenslehrerin, die den Kollegen aber sehr schätzt und sich gar nicht vorstellen kann, dass der was Schlimmes im Schilde führt. Diese teilt dem Jungen mit, dass der Lehrer das sicher nicht böse gemeint hat und er doch bitte aufpassen soll was er sagt. Denn Gerüchte in Richtung sexuelle Belästigung schaden dem Lehrer...* Das Zeichen, das an den betroffenen Jungen geht ist, dass das was er im Kurs gehört hat,

In den Kitas gilt es, alle Erzieherinnen / Erzieher entsprechend auszubilden, weil diese als enge Bezugspersonen gemeinsam mit den Eltern hier direkter auf die positive Entwicklung von Kindern einwirken können. Insgesamt geht es um circa 270 Einrichtungen bei 109 Trägern, von denen die evangelischen Kindertagesstätten bereits Schulungen erhalten haben, die aber möglicherweise noch aufgefrischt bzw. bezüglich des einzuführenden Verfahrens ergänzt werden müssen.

2.2.Beratung/Begleitung

Wirbelwind ist als Fachberatungsstelle in vielen Fällen Erstanlaufstelle in Fragen von sexualisierter Gewalt. Das ist gut. Denn sowohl Polizei als auch die Jugendämter sind aufgrund ihres Schutzauftrags verpflichtet, gleich tätig zu werden. Beide Stellen werden jedoch von vielen Betroffenen noch als „Eingriffsbehörden“ gesehen. Die Angst, dass Täter ins Gefängnis kommen, Familien auseinandergerissen werden, verhindert in vielen Fällen, dass Betroffene sich Unterstützung suchen. Denn nahezu alle von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen fühlen sich (mit-)schuldig oder werden so unter Druck gesetzt, dass sie dann in der Verantwortung für das Auseinanderbrechen von Freundschaften oder Familien seien, dass sie sich lieber keine Unterstützung suchen. In vielen Fällen haben Betroffene Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Sollte in Fällen, in denen die Beweislage nicht klar genug ist, zu früh oder unangemessen eingegriffen werden, wird der Druck / die Gewalt auf diese Kinder und Jugendlichen oft noch größer und sie trauen sich gar nicht mehr, sich Hilfe zu suchen, nehmen sogar nicht selten bereits Geäußertes wieder zurück.

Insofern ist Wirbelwind in der guten Situation, sich in Ruhe zu informieren, sich als Vertrauensperson für die Kinder/Jugendlichen zu beweisen und gezielt mit den Betroffenen herauszuarbeiten, was diese wollen und wie die passende Unterstützung aussehen kann. Eine Ansprechperson bei der Kripo ist eingerichtet. Die Wege zu dieser Person sind kurz und unbürokratisch und erleichtern die Unterstützung der Betroffenen.

Da in Reutlingen, wie auch in anderen Landkreisen, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen nach sexueller Gewalterfahrung unzureichend, die Wartezeit auf Therapieplätze oft zu lang ist, sieht die Fachberatungsstelle sich in der Verantwortung, hier stabilisierende Überbrückungsmöglichkeiten vorzuhalten. Diese bietet sie durch Tonfeldtherapie, wenn diese durch Sponsoren finanziert wird. Dies ist nicht durchgängig der Fall, kann also nicht als Standard betrachtet werden.

Neben der Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen gilt es auch, die Eltern zu unterstützen. Auch hier verfügt Wirbelwind über die entsprechende Expertise und leitet neben einer Selbsthilfegruppe für betroffene Erwachsene, eine für Angehörige. Beide Selbsthilfegruppen sind sinnvoll, da wir im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen oft auch feststellen, dass Eltern selbst von Gewalt betroffen sind. Im Rahmen der Elternarbeit kooperiert WW auch mit anderen Beratungsstellen.

2.2.1. Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Beratung/Begleitung

Ein klares verlässliches Verfahren der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt führt dazu, dass Informationen zusammengetragen werden und das Vorgehen in jedem Einzelfall abgestimmt verläuft. Vertrauen in das Hilfesystem, Abstimmung mit allen Beteiligten, Transparenz und damit Verlässlichkeit führt dazu, dass Betroffene sich als Akteure im Geschehen und damit selbstwirksam erleben können.

- ⇒ Vereinbarung eines Verfahrens mit dem Jugendamt. Bestellen von konkreten Ansprechpartnerinnen /Ansprechpartnern und Verläufen.

nicht stimmt, Erwachsene wissen besser, was wirklich passiert ist und er kann seinen Gefühlen doch nicht trauen.

Die Unterstützung nach Gewalterfahrungen sollte dazu führen, dass Kinder und Jugendliche sich „sichere Orte“ aufbauen. Dazu benötigen sie in manchen Fällen therapeutische Unterstützung und in anderen gilt es, die Ressourcen in deren sozialen Umfeld zu nutzen und entsprechend mit den Betroffenen zu aktivieren. Dies kann über sozialpädagogische Familienhilfe, Coachingverfahren oder andere passgenaue Unterstützungsmaßnahmen geschehen. Hier wird folgendes empfohlen:

- ⇒ Wirbelwind bereitet mit den betroffenen Kindern, ihren Familien oder Einrichtungen die weitere Unterstützung ressourcenorientiert¹⁶ vor. Die notwendigen professionellen Hilfen (bspw. Tonfeld- oder Psychotherapie oder Familienhilfe) werden gemeinsam herausgearbeitet aufgeführt und dem Jugendamt in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch vorgeschlagen¹⁷.
- ⇒ Wirbelwind nimmt die Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Unterstützungssysteme beim Aufbau ihres „sicheren Ortes“ in die Angebotspalette auf.
- ⇒ Zur Finanzierung der Tonfeldarbeit schlage ich vor, Sponsoren aus der Bürger- du Bürgerinnenschaft zu generieren, weil damit das Thema über andere Kanäle in alle Gesellschaftsschichten transportiert wird. Dazu ist die Unterstützung von politischer Seite wichtig.

2.3. Ausstattung

Wirbelwind beschäftigt im Rahmen der 50%-Stelle derzeit zwei Fachberaterinnen für Psychotraumatologie und Traumapädagogik. Expertise in Systemischer Beratung und Coaching ist vorhanden.

Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Gefährdungseinschätzung sind zusätzlich vorhanden, sie werden bisher jedoch nicht verbindlich abgerufen.

Prozessbegleitung wird derzeit von Ehrenamtlichen durchgeführt, was aufgrund der Thematik nur bedingt geht.

Die Fachberatungsstelle ist leicht erreichbar, flexibel im Beratungssetting, verfügt über kurze Wege und ist im Landkreis gut vernetzt. Es gibt eine Rufbereitschaft für von sexualisierter Gewalt Betroffene, die auch am Wochenende eingesetzt ist.

Die Lage der Beratungsstelle wird als gut erreichbar eingeschätzt.

Die Räumlichkeiten für die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, die auf eine weitere Unterstützung warten, wird von den Fachkräften als unzureichend beschrieben. Ein extra Raum für die Tonfeldarbeit (mit Waschbecken) wäre hilfreich.

2.3.1. Empfehlung zur Ausstattung

Der Raum für die Tonfeldtherapie ist nicht zu einhundert Prozent geeignet. Ein Raum mit Waschbecken wäre hilfreich, ist aber für die Umsetzung des Konzepts nicht unbedingt erforderlich. Allerdings könnte hier im Zuge der allgemeinen Sensibilisierungsarbeit auf diesen Bedarf hingewiesen werden. Möglicherweise gibt es hier noch ungenutzte sozialräumliche Ressourcen.

Für die Erarbeitung der Präventionsmaterialien sind Laptops notwendig. Darüber hinaus werden für das Entwickeln und Zur Verfügung stellen des Präventionsmaterials finanzielle Mittel benötigt. Diese könnten durch Spenden / Projektanträge finanziert werden, was auch eine Art der Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung darstellt. Beratend kann hier die DGfPI zur Seite stehen.

Zusätzlich werden Mittel für Reisekosten im Landkreis benötigt und Seminarräume für größere Schulungen und Treffen der Netzwerkpartner und-partnerinnen.

¹⁶ Zu den Ressourcen zählen neben den sozialen der Kinder/Jugendlichen auch professionelle Unterstützungen.

¹⁷ WW hat vermutlich zu dem Zeitpunkt die für das Kreieren maßgeschneiderter ressourcenorientierter Unterstützungen notwendige Beziehung zu den Beteiligten und nimmt den Fachkräften des Jugendamts die für wirkungsorientierte Hilfen notwendige Vorbereitungsarbeit (Albus et. al. 2010) ab.

Die Prozessbegleitung sollte an ausgebildete Prozessbegleiterinnen des Bewährungshilfevereins Tübingen übergeben werden.

2.3.2. Notwendige Expertise der Mitarbeitenden

Das Profil der für diese Aufgaben benötigten Fachkräfte sollte neben einem Diplom/Bachelor in Sozialer Arbeit, Folgendes enthalten:

- Umfängliches Wissen um Entstehung, Folgen, Bearbeitung von sexualisierter Gewalt (Traumapädagogik, Ressourcenarbeit etc.).
- Fähigkeit zu vernetztem Arbeiten,
- Erwachsenenbildung,
- systemisches Arbeiten,
- Organisationsberatungserfahrung

Die Besetzung mindestens einer Stelle (50%) mit einer männlichen Fachkraft ist ebenfalls zu empfehlen.

Empfehlungen für den Landkreis

I. Aufbau eines kommunalen Schutznetzwerks

Netzwerke zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt können als Qualitätsentwicklungsorgan eingesetzt werden. Für die Akteure im Landkreis müssen dafür sinnstiftende Inhalte und vor allem nachvollziehbare und klare Ziele vereinbart werden. Netzwerkarbeit erfordert neben den Ressourcen einen klaren politischen Auftrag. Damit vergrößert sich die Chance, dass die notwendigen Akteure im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes zusammenarbeiten (Teubert&Gögercin, 2018).

Die kommunale Verwaltung und die politisch Verantwortlichen übernehmen dabei eine wichtige Vorreiter- und Vorbildfunktion.

I.1. Empfehlungen für die Akteure auf kommunaler Ebene

Akteure im Landkreis sind neben den Fachleuten in den pädagogischen Einrichtungen und dem Kreisjugendamt, auch Politikerinnen und Politiker, Amtsleitungen, Schlüsselpersonen des gesellschaftlichen Lebens, Kinder und Jugendliche und deren Eltern: alle Bewohner und Bewohnerinnen. Es gilt, möglichst viele Menschen zu sensibilisieren. Im vorliegenden Gutachten richte ich mich vor allem an die Mitglieder des Kreistags als Schlüsselpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und vor allem als Entscheidungsträger in Bezug auf die Qualität des sozialen Sicherungs- und Unterstützungssystems.

I.1.1. Der Landkreis sensibilisiert und ist Vorbild

Der Kreistag positioniert sich deutlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Er setzt sich mit Bedingungen von Gewaltentstehen auseinander, damit er, bzw. seine Mitglieder als kommunale Schlüsselpersonen die Bedeutung des Themas weitertragen und damit die Investitionen in den Schutz von Kindern und Jugendlichen gerechtfertigt werden.

Im Landratsamt wird ein Schutzkonzept implementiert (AGG: Schutz vor sexueller Belästigung), Gewalthandeln wird identifiziert und konsequent verfolgt.

Es wird ein Beirat, unter Beteiligung von Kreistagsmitgliedern gegründet, der die Entwicklung des kommunalen Schutznetzwerks begleitet und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

I.1.2. Der Landkreis investiert in Prävention und Nachhaltigkeit der Hilfen

Mit den für Wirbelwind finanzierten Stellen und den freigestellten Ressourcen im Kreisjugendamt wird neben der notwendigen Unterstützung für Betroffene das Thema über die Netzwerkarbeit hinaus auch deutlich in Einrichtungen transportiert. Die Anzahl der einzurichtenden Stellen wird im Laufe des Prozesses angepasst, weil nicht abzusehen ist, wie sich die Nachfrage in Richtung Beratung und Begleitung entwickelt.

Das soziale Unterstützungssystem wird sozialräumlich ausgerichtet, damit Leistungen wirkungsvoll und damit am Menschen orientiert, partizipativ und ressourcenorientiert vorbereitet und letztlich passgenau installiert werden können (Teubert & Bestmann 2018).

I.1.3. Der Landkreis baut gemeinsam mit der Fachberatungsstelle ein kommunales Schutznetzwerk vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf

Für den Aufbau professioneller Kooperationsstrukturen, Schulungen von Fachkräften in Regeleinrichtungen und die Erstellung von frei zugänglichen Materialien ist ein Zeitraum von fünf Jahren vorzusehen. Nach zwei Jahren sollte das Vorgehen von den Akteuren überprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit ein Anstieg der gemeldeten Vorkommnisse zu verzeichnen ist.

Insofern sollten zunächst die Handlungskonzepte vereinbart und die Verfahren entwickelt sein, bevor die Öffentlichkeitsarbeit beginnt.

I.2. Projektstruktur

Zur Sensibilisierung und Verdeutlichung der Bedeutung des Themas für die Kreistagsmitglieder wird empfohlen, einen Projektbeirat einzurichten, der möglichst aus Vertretenden vieler Kommunen des Landkreises, einer Vorständin von Wirbelwind und ggf. einer oder eines weiteren Expertin/Experten zum Thema zusammengesetzt ist.

Der Beirat trifft sich zweimal im Jahr.

Die Gesamtsteuerung bleibt beim Kreisjugendamt. Jugendamtsleitung und Landrat haben letztlich die Entscheidungsbefugnis, sollte das Steuerungsteam sich nicht einigen können, oder nicht nachvollziehbare Entscheidungen treffen. Darüber hinaus dienen beide Funktionsträger als „Türöffner“ und Unterstützer, wenn es um den Aufbau von Netzwerken und die Festlegung von Qualitätsstandards geht.

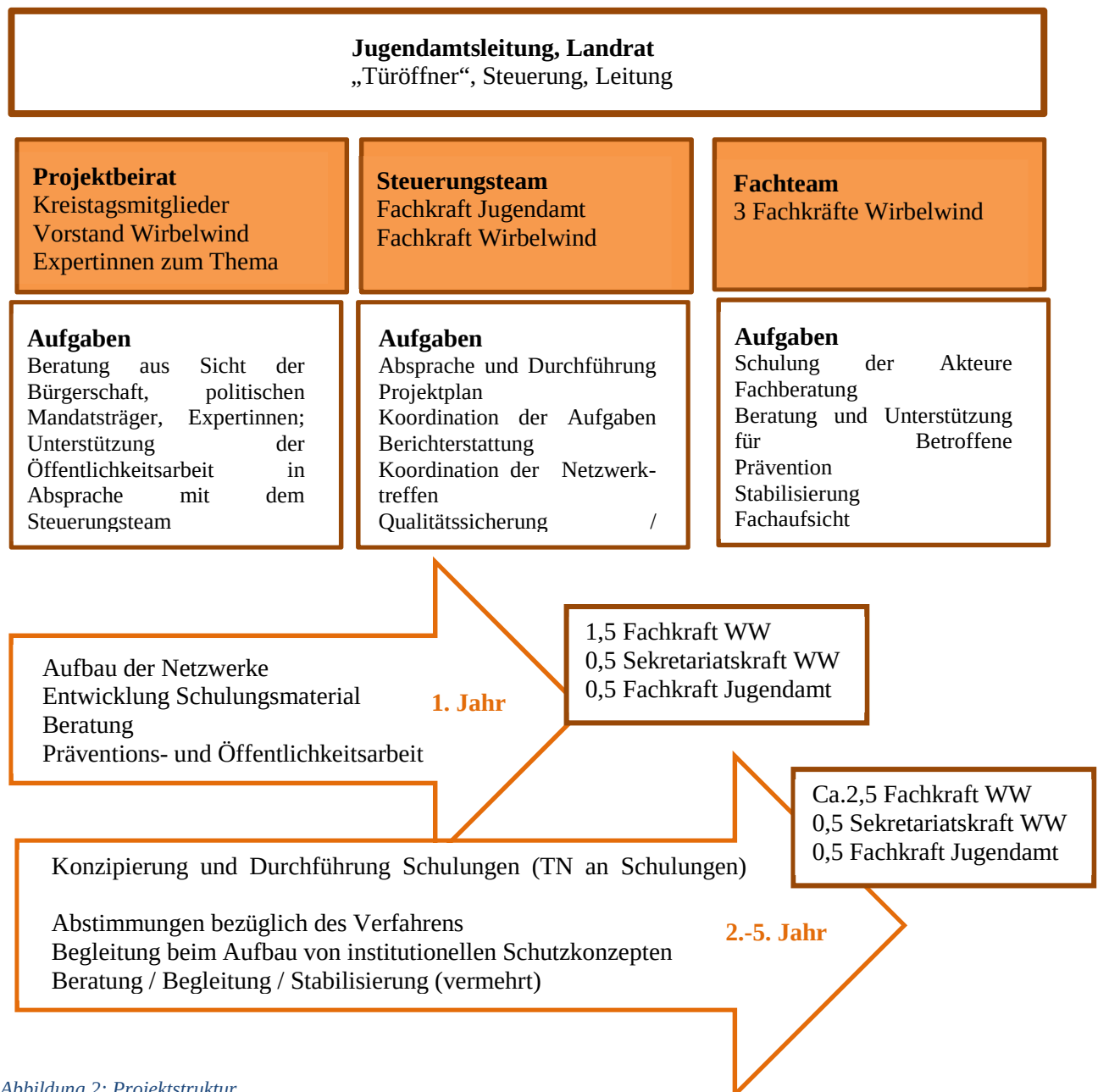


Abbildung 2: Projektstruktur

I.1.1. Aufgaben des Steuerungsteams im Einzelnen

Die Aufstellung in der folgenden Tabelle verdeutlicht den Zeitaufwand der Netzwerkarbeit. In den ersten beiden Jahren sollte hier von Seiten des Jugendamts 30-50% Stellenanteile einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Verfügung stehen.

Die Hauptverantwortung liegt bei einer Fachkraft im Jugendamt, die sich die Arbeit mit der Fachkraft von Wirbelwind teilt, aber sehr präsent die Behörde vertreten muss, auch im die Bedeutung der Thematik zu unterstreichen. Die anfallende Arbeit wird aufgeteilt und das Vorgehen jeweils gemeinsam besprochen.

Prozesse sind nicht zu einhundert Prozent planbar. Daher gilt es, im Austausch zu bleiben und dafür regelmäßige Abstimmungs- und Reflexionsgespräche über den gesamten Zeitraum einzuplanen. Kooperation lebt von Kritikfähigkeit der Beteiligten. Das gemeinsame Ziel, nämlich der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Landkreis vor sexualisierter Gewalt sollte stets handlungsleitend sein.

Ziele	Maßnahmen	Ressourcen / Zeitlicher Aufwand	Verantwortlichkeit
Erstellung eines Projektplans für den Aufbau von Organisationsnetzwerken Kita, Schule, Jugendhilfeeinrichtungen	Identifizieren von Ansprechpersonen, Zugängen Erstellen des Plans	Je nachdem wie gut die beiden Fachkräfte im Steuerungsteam schon vernetzt sind. Hier sind die Kontakte von Landrat und JA-Leiter von Bedeutung	Jugendamt
Entscheidungsträger unterstützen den Aufbau der Organisationsnetzwerke	Persönliche Kontaktaufnahme mit Entscheidungsträgern	Das hängt von der Anzahl der Personen und der Bedeutung des Themas für diese ab.	Jugendamt
Es gibt eine Vereinbarung zum Aufbau eines kommunalen Schutznetzwerks. Verbindliches Vorgehen und Qualitätsstandards sind vereinbart. Alle im Landkreis tätigen Fachkräfte (Erzieher/ Erzieherinnen, Sozialarbeitende, Lehrkräfte) haben eine Basisschulung zu sexualisierter Gewalt durchlaufen. Regeleinrichtungen sowie freie Träger haben ein Statement zur Implementierung eines Schutzkonzeptes abgegeben.	Netzwerktreffen mit den jeweiligen Netzwerkpartnerinnen	Wir können von ca. drei bis fünf Treffen je Organisationsnetzwerk im ersten Jahr ausgehen. Vor- und Nachbereitung sind mit ca. 6 h einzukalkulieren, die Treffen selbst dürfen nach dem ersten Mal nicht mehr als 2 h dauern. Nach der Kick-off Veranstaltungen reduziert sich die Anzahl der Treffen.	Jugendamt
Alle Netzwerkbeteiligten verfügen über ein Basiswissen	Informationsveranstaltung bzw. Schulung	Je nach Bedarf 3h bis 2 Tage pro Netzwerk	WW
Die Netzwerkmitglieder identifizieren sich mit der Art der Zusammenarbeit	Persönliche Kontakte durch Mailings, Telefonate, Treffen, Zwischenstandberichte	1 Tag pro Woche im ersten Jahr	Jugendamt

Ziele	Maßnahmen	Ressourcen / Zeitlicher Aufwand	Verantwortlichkeit
Die jeweiligen Mitarbeitenden in den Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen kennen die vereinbarten Standards und haben die Fachkräfte von WW und die JA-Mitarbeitenden kennengelernt.	Kick-off-Veranstaltungen mit Jugendamtsmitarbeitenden und Mitarbeiterinnen von WW, hier wird auch das weitere Vorgehen, wie gemeinsame Fortbildungen, die Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten etc. vereinbart und		Jugendamt / Leitung
	Absprachen im Vorgehen	1/2 Tag alle 14 Tage	Jugendamt

I.1.2. Aufgaben von Wirbelwind e.V. als Präventions- und Fachberatungsstelle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Wirbelwind bringt die fachliche Expertise (S. 13) ein. Sie fungiert als die Fachstelle, die in allen Fällen von (vermuteter) sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hinzugezogen werden muss, die Informationsmaterial zur Verfügung stellt, Schulungen durchführt und beratend bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten zur Verfügung steht.

I.1. Ziele und Aufgaben

Wirbelwind übernimmt für den Landkreis, mit politischer Unterstützung den Auftrag,

- universelle Prävention mit dem Ziel der Enttabuisierung und des Aufbaus von effektiven Netzwerken durchzuführen,
- selektive Prävention mit dem Ziel der Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen niederschwellig anzubieten,
- indizierte Prävention mit dem Ziel der Stärkung von Familien und Fachkräften (Einrichtungen) im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Folgende Ziele sind im Einzelnen in den fünf Jahren zu erreichen:

Ziele	Maßnahmen	Benötigte Ressourcen
Schulung und Erarbeitung eines verbindlichen Vorgehens in der Zusammenarbeit mit den Jugendamtsmitarbeitenden	Abstimmung mit Jugendamt Aufbereitung des Schulungs-materials Durchführung der Schulung Festhalten der Ergebnisse: Qualitätskriterien der Zusammenarbeit	
Multiplikatorenschulungen sind kreisweit durchgeführt. Basiswissen und vor allem, Wissen über Abläufe / Zugänge und Umgang mit Widerständen zum Thema ist vermittelt.	Konzipierung von Multiplikatorenschulungen zum Thema unter Einbezug der anderen Fachstellen im Landkreis. Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche. Ziel: Wissen um Formen, Folgen, Besonderheiten nach	Hier hängt der zeitliche Aufwand von der Akzeptanz und dem Bedarf der Organisationen ab. Ich gehe aber davon aus, dass hier mindestens

	traumatischen Erfahrungen sowie Einführung eines Ablaufs bei Verdacht/Wissen im Landkreis. Erstellung von Schulungsmaterialien Absprache über Schulungsinhalte, Nachgespräche Für die Schulungen in den Regel- und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit) sollen Kooperationspartner und –partnerinnen gesucht und Abstimmungen mit diesen erfolgt sein.	
Organisationsnetzwerke mit den entsprechenden Regeleinrichtungen sind installiert. - Alle Verantwortlichen wissen, was ein Schutzkonzept ist und wie es in den jeweiligen Einrichtungen implementiert werden kann. - Pädagogische Einrichtungen im Landkreis wissen, wo sie Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt erhalten. - Materialien mit konkreten Ansprechpersonen stehen allen online kostenlos zur Verfügung	Mitarbeit im Steuerungsteam, Aufsuchende Arbeit in den Einrichtungen, Gespräche, Mailings, Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit Erstellung / Zusammenstellung von (bereits vorhandenen) Präventionsmaterialien für Kitas und Schulen, die online auf der Homepage von Wirbelwind abrufbar sind (so entstehen keine Druckkosten). Verlinkung mit anderen Einrichtungen und dem Jugendamt. Absolvieren einer Fortbildung zum Erarbeiten von Schutzkonzepten (DGfPI)	
Aufbau eines ständigen AK's zur Vernetzung mit Justiz, Polizei, Rechtsanwältin, Jugendamt, Medizin, Beratungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie	Persönliche Kontaktaufnahme mit Entscheidungsträgern Einladung Treffen vorbereiten, moderieren, Ergebnisse aufbereiten und veröffentlichen Ggf. Erstellen einer Infobroschüre über die Angebote und Zusammenarbeit der Beteiligten	2 Treffen im Jahr Beginn im 2. Jahr, wenn die Netzwerke installiert sind
Niederschwelliger Zugang zu Fachberatung und Begleitung	Offene „Sprechstunde“ Schnelle Terminvergabe Gute Zugänglichkeit (Telefonbereitschaft, aufsuchende Arbeit, „Heimspiele“) Tonfeldtherapie	50 % Sekretariatsstelle 70 % Fachkraft für Beratung und Traumarbeit

I.1.1. Erläuterungen zum Aufbau der Netzwerke

Die Zusammenarbeit auf Leitungs- und Mitarbeitenebene mit Einrichtungen in denen sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung aufhalten, ist für den Schutz von großer Bedeutung. Da das Thema noch immer sehr angstbesetzt ist, ist es notwendig, offensiv die Zusammenarbeit in dem Bereich einzufordern. Dazu benötigt WW die deutliche Unterstützung von Politik, Schlüsselpersonen und Jugendamt. Diese Akteure müssen unabhängig von den im Folgenden beschriebenen Netzwerken ihre Beziehungen nutzen, um zu überzeugen, dass wir uns dem Thema annehmen müssen.

Es gilt also, durch den Aufbau professioneller Organisationsnetzwerke eine Basis für die Zusammenarbeit im Rahmen von Prävention und Intervention zu vereinbaren. Übergeordnete Stellen, Leitungskräfte, Fachberatungen und ggf. andere Schlüsselpersonen im Bereich (Verantwortliche aus der Kommunalpolitik bspw.) werden darum gebeten, hier mitzuarbeiten. Die Zusammenarbeit in Organisationsnetzwerken ist zeitlich überschaubar. Vermutlich werden drei Treffen im ersten Jahr ausreichen. Gefolgt von einem nach Ablauf der beiden ersten Jahre sowie einem letzten Treffen nach fünf Jahren zur Darstellung der Zwischen- und Endergebnisse. Wichtig ist, dass die Netzwerkverantwortlichen (Jugendamt und Wirbelwind) den Prozess steuern und die Mitglieder über die Entwicklung im Landkreis informieren.

Aufgaben Jugendamt

Die speziell für diese Arbeit zuständige Fachkraft im Jugendamt übernimmt die Steuerungsaufgabe beim Aufbau dieser Netzwerke (siehe Abbildung S. 18). Das heißt, das Jugendamt lädt ein, moderiert, koordiniert und dokumentiert. Von hier aus werden die Vereinbarungen mit den anderen Akteuren formuliert und getroffen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit einer Fachkraft von WW unter Einbezug der Mitarbeitenden von Jugendamt und WW. Es geht also sowohl um interne als auch um externe Öffentlichkeitsarbeit, Motivation und letztlich Steuerung.

Aufgaben Wirbelwind

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Aufgaben der Fachberatungsstelle und Regeleinrichtungen in Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (ähnlich kann das in der Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit aussehen):



Abbildung 3: Netzwerkarbeit mit Regeleinrichtungen

In den Organisationsnetzwerken wird mit den Beteiligten besprochen, wie die Arbeit mit den Regeleinrichtungen strategisch angelegt werden kann, welche Schulen, Kitas bereits Ansätze von Schutzkonzepten entwickelt haben, wie Fortbildungen organisiert werden können und wie allgemeine Informationen zum Schutz und zu Verfahren zielführend weitergegeben werden können. Die Situation in den Einrichtungen und Schulen wird unterschiedlich sein. Wichtig ist zu beachten, dass gerade kleine ländliche Kitas und Schulen Mühe haben könnten, Zuständige zu benennen, die nicht schon sehr viele Sonderaufgaben haben. Hier könnten Kooperationen im Bereich der Prävention hilfreich sein. Die Sensibilisierung im Hinblick auf das Thema aber sollte überall stattfinden, da die Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes nach §8a SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Einrichtungen ist.

Das heißt, dass sowohl in den Regeleinrichtungen als auch in pädagogischen Einrichtungen Schutzkonzepte zu installieren sind.



Abbildung 4: Organisationsnetzwerk Kinder- und Jugendhilfe & Aufgaben von WW

Für die pädagogischen Einrichtungen geht es zusätzlich darum, deren Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und auch deren Angehörigen zu reflektieren¹⁸. Hier sollten speziell fortgebildete Fachkräfte eingesetzt und fachlich-reflexive Handlungskonzepte in Zusammenarbeit mit WW entwickelt werden.

Dies dient nachhaltig dem Fachcontrolling und als weiteres Schutzkonzept.

Denn auch in diesen Einrichtungen gibt es Machtungleichheiten und vermutlich mehr als eine übergreifende Fachkraft. Dazu haben Pöter&Wazlawik (2018) explizit Risikofaktoren veröffentlicht.

¹⁸ Die Arbeit mit den Angehörigen ist besonders wichtig, weil diese oft selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, sich schuldig fühlen, die Tat immer noch nicht glauben können etc.. Für die Kinder und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung, dass Eltern sich positionieren.

3. Literatur

- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.. <https://www.dgfpi.de/startseite.html>. Zugriff: 21.06.2018
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. Bundeskoordinierungsstelle. <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/buko-bundeskoordinierungsstelle.html>. Zugriff: 21.06.2018
- Bauer, I. H. (2013). Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945.
- Gebrande, J. (2016). *Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen unterstützen. Bedarfsanalyse von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Kizilhan, Jan; Klett, Claudia; Sauer, Karin, E.; Sauter, Andreas; Teubert, Anja; Bergman, Jasmin; Kimil, Ahmed; Neubauer, Bernd; Salman, Ramazan (2016): Schutz und Sicherheit vor Gewalt für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Kinder in Deutschland. Handreichung für Mediatorinnen, Multiplikatorinnen und Fachkräfte. Ethnomedizinisches Zentrum e. V. und Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen Studiengang Soziale Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken (Herausgeber). VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung, Amand Aglaster.
- Kavemann, B.; Helfferich, C. 2013. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld, Berlin, Freiburg. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=199822.html> Zugriff: 22.06.18.
- Körner, W. & Lenz, A. 2004: Sexueller Missbrauch. Grundlagen und Konzepte. Hofgrebe. Göttingen.
- Pöter, J., & Wazlawik, M. (Juli 2018). Pädagogische Einrichtungen sicher(er) machen. Risikobedingungen sexualisierter Gewalt und Konsequenzen für die Gestaltung von Prävention. In: Teubert et. al. (Hg.) (2018): Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesvernachlässigung. Düsseldorf. S. 34-46.
- Sauer, K. E.; Teubert, A. (2018): Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit ‚kognitiven Beeinträchtigungen‘. In: Teubert et. al. (Hg.) (2018): Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesvernachlässigung. Düsseldorf. S. 46-58
- Teubert, A.; Gögercin, S. (2018): Professionelle ‚sozialarbeiterische Netzwerkarbeit‘ zur Steuerung sozialer Dienstleistungen für geflüchtete Menschen. In: Gögercin, Sauer, Schramkowski, Blank (Hg.): Soziale Arbeit in Migrationsgesellschaft. Springer VS. Wiesbaden.
- Teubert, A.; Bestmann, S. (2018): Konsequente Orientierung am Menschen auch im Feld der Arbeit mit geflüchteten Menschen? Ein Plädoyer für eine Fokussierung auf handlungsleitende Prinzipien Sozialer Arbeit im Kontext Flucht und Migration. In: Gögercin, Sauer, Schramkowski, Blank (Hg.): Soziale Arbeit in Migrationsgesellschaft. Springer VS. Wiesbaden.

- Teubert, A.a; Sauer, K. E. (2018): Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Flucht. Handlungsempfehlungen für die Migrationsgesellschaft. In: Gögercin, Sauer, Schramkowski, Blank (Hg.): Soziale Arbeit in Migrationsgesellschaft. Springer VS. Wiesbaden.
- Teubert, A. (2011): Gewalt ist ein Thema, das uns alle angeht! In: Caritas Konferenzen Deutschlands e.V. das Netzwerk von Ehrenamtlichen (Hrg.). CK Direkt 2. Heft 2011. Freiburg
- Teubert, A. (2010): Wie fällt das Kind nicht in den Brunnen? Case Management in der Prävention. In: Sozialmagazin - Zeitschrift für Soziale Arbeit 1/ 2010
- Teubert, A. (2009): Systeme früher Hilfen und Frühwarnsysteme in Deutschland. In: Sozialmagazin-Zeitschrift für Soziale Arbeit 1/2009. 2009.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, U. (2017). *Jetzt handeln: Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen*. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter in Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs Betroffenenrat. <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/>. Zugriff: 21.06.2018
- Zinsmeister, J. L. (2011). Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. Bonn – Bad Godesberg.



Rundbrief

Nr. 4/Sept. 2009

GT-1-AL

Thema:

Standard für ein Moderationsverfahren im
Kreisjugendamt Reutlingen bei Verdacht auf
Sexuelle Gewalt

Verteiler:

GTL 42/2, 42/3, 42/4, 42/5
Mitarbeiter/-innen GT 42/3, und 42/5

Nachrichtlich:

Herrn Bauer, Dez. 4

Standard für ein Moderationsverfahren im Kreisjugendamt Reutlingen bei Verdacht auf Sexuelle Gewalt

ÜBERSICHT

1. Grundlagen
- 1.1 Ziele und Prinzipien des Moderationsverfahrens
2. Moderator/Moderatorin – Aufgaben und Funktion
3. Ablauf des Moderationsverfahrens
- 3.1. Erste Wahrnehmung – Sammlung der bisherigen Informationen
- 3.2. Einleitung eines Moderationsverfahrens
- 3.3. Hilfekonferenzen
4. Beendigung des Moderationsverfahrens
- 4.1. Abschlusshilfekonferenz

Präambel

Zum Auftrag des Jugendamtes gehört das staatliche Wächteramt.

Im Rahmen des § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII ist die gemeinsame Verantwortung aller Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe gesetzlich verankert. Es besteht die Möglichkeit das Familiengericht anzurufen und das Kind, den/die Jugendliche/n zum Schutz auch gegen den Willen der Eltern in Obhut zu nehmen.

Für das Jugendamt ist im Hinblick auf die Strafverfolgung in Kinderschutzfällen stets „Zurückhaltung“ geboten. Das Jugendamt muss sich auf den Schutz und das Wohl des Kindes, des/der Jugendlichen konzentrieren. Aus vielfältigen Erfahrungen ist bekannt, dass in bestimmten Fällen eine Strafanzeige dem entgegenwirkt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mit jugendlichen Opfern, die auf eine Strafanzeige drängen, sorgfältig reflektiert werden muss, welche Konsequenzen ihr Handeln umfasst.

Von Seiten des Jugendamtes besteht keine Anzeigepflicht (Rechtsgrundlage § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X i. V. m. § 64 Abs. 2 SGB VIII).

Beim Verdacht auf sexuelle Gewalt ist ein standardisiertes Vorgehen angezeigt, denn sexuelle Gewalt stellt sowohl die Fachkräfte als auch die Betroffenen vor besondere Probleme. Zudem ist es durch ein standardisiertes Vorgehen für die Fachleute und die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. deren Angehörige besser nachvollziehbar, wie und ob verantwortlich mit dem Thema umgegangen wird.

1. Ziele und Prinzipien des Moderationsverfahrens

Übergeordnetes Ziel des Moderationsverfahrens ist Sicherstellen und Optimierung des Kinderschutzes.

Aspekt der Vernetzung

Die Hilfekonferenz im Moderationsverfahren bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen am Fall beteiligten Fachkräften (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen usw.) alle Informationen zusammenzutragen, die Verdachtslage miteinander einzuschätzen und das weitere Vorgehen gemeinsam abzusprechen.

Verbindliche Absprachen

Ein besonderes Merkmal des Moderationsverfahrens ist die verbindliche Absprache von Handlungsschritten.

Dadurch soll auch Klarheit, Transparenz und Handlungssicherheit für die fallzuständige Fachkraft, die das staatliche Wächteramt repräsentiert, geschaffen werden.

Verantwortlichkeiten

Alle Teilnehmer bleiben in ihrem Handlungs- und Arbeitsbereich verantwortlich.

Fallverantwortung im Sinne des staatlichen Wächteramtes hat die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes.

Prozessverantwortung hat der Moderator / die Moderatorin.

2. Aufgaben und Funktionen von Moderator/in

Als Moderator/in kommt ein Kollege/eine Kollegin des Sozialen Dienstes oder des pädagogisch psychologischen Fachdienstes in Betracht, der/die nicht in den Fall involviert ist.

Um zeitnah eine Moderation einsetzen zu können, werden diejenigen Fachkräfte, die bereit sind, eine Moderation zu übernehmen in einem „Moderator/innenpool“ zusammengefasst, welcher allen Mitarbeitern/innen transparent ist.

Die Fachkräfte werden entsprechend qualifiziert und haben die Möglichkeit, sich kollegial zu beraten und zu unterstützen.

Der Moderator/die Moderatorin als speziell für den Bereich der sexuellen Gewalt qualifizierter Fachkraft hat zum einen die Funktion zu inhaltlichen Fragen beizutragen.

Zum anderen als Moderator/in Verantwortung für die Prozesssteuerung zu übernehmen.

Der Moderator/die Moderatorin sollte deswegen Kenntnisse zu systemischen Zusammenhängen in Familien und im Umgang mit Opfern und Tätern sexueller Gewalt, sowie in Moderationsverfahren haben, um die Teilnehmenden an der Hilfekonferenz in ihren jeweiligen Rollen zu verstehen und in ihrer Handlungsfähigkeit unterstützen zu können.

Grundsätzlich gilt: Der/die Moderator/in ist keinesfalls fallverantwortlich. Er/sie wirkt beratend, unterstützend und prozesssteuernd im Sinne eines effektiven Kinderschutzes

Zur Qualitätssicherung übernimmt der Moderator/die Moderatorin die Leitung der Hilfekonferenz und achtet auf die Vorrangigkeit des Kinderschutzes:

Der Moderator, die Moderatorin hat die Prozessverantwortung

Der Moderator/die Moderatorin behält die Funktionalität des Hilfeprozesses einschließlich der Einladung der beteiligten Personen sowie Zeitvorgaben und Termine im Auge. Er/sie wirkt der Hilflosigkeit im Hilfesystem entgegen und stärkt die Verantwortungsbereitschaft der Fachleute.

- Moderator/in gibt fachliche Inputs zum Thema „sexuelle Gewalt“
- Moderator/in erklärt zu Beginn, das Ziel des Moderationsverfahrens

- Moderator/in klärt die Beteiligten über den Datenschutz auf
- Moderator/in ist verantwortlich für die Klärung der Rollen und der Arbeitsaufträge aller beteiligten Helfer/innen
- Moderator/in arbeitet an dem Ziel, möglichst gemeinsam Einschätzungen und Entscheidungen der Beteiligten des Moderationsverfahrens herbeizuführen
- Moderator/in weist die Beteiligten am Moderationsverfahren darauf hin, dass sie jeweils in ihren Arbeitsfeldern die Beobachtungen zu sammeln und zu dokumentieren haben
- Der Moderator/die Moderatorin ist dafür verantwortlich, dass ein anonymisiertes Protokoll anhand von vorgegebenen Leitfragen über die Abläufe, Absprachen und Ziele der jeweiligen Sitzung geführt wird.
Nur das Protokoll der Absprachen bezüglich der weiteren Vorgehensweise und der Arbeitsaufträge wird an alle Beteiligten verteilt. Protokollierte Inhalte des Verlaufs der Hilfefkonferenz bleiben im Jugendamt.
- Wenn Beteiligte sich nicht an Absprachen halten, hat der Moderator/die Moderatorin darauf hinzuwirken, dass dies in weiteren Hilfefkonferenzen reflektiert wird und alternative Handlungs- bzw. Zielkonzepte entworfen werden.

3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Erste Wahrnehmungen –

Sammlung der bisher vorhandenen Informationen im Bogen 1 des Kinderschutzstandards des Kreisjugendamtes

Der Bogen 1 des Kinderschutzstandards zur Informationssammlung dient dazu, bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind/ einer/einem Jugendlichen erste Wahrnehmungen und Beobachtungen schriftlich festzuhalten.

Des Weiteren dient der Bogen zur fachlichen Absicherung und Verwertbarkeit im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses. Er ist, wie alle Unterlagen mit sensiblen Daten, sicher aufzubewahren. Im Einzelnen werden hier festgehalten:

- Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter etc.), Daten der betroffenen Familie
- Wie wird die Situation beschrieben, welche Beobachtungen gibt es im Bezug auf sexuelle Gewalt, wer gibt Informationen und in welcher Beziehung steht diese Person zum Kind?
- Was ist bislang unternommen worden?
- Wer im Umfeld des Kindes ist als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

Auf dem Hintergrund aller bisher gesammelten Informationen wird im Sozialen Dienst oder in der Erziehungsberatungsstelle eine gemeinsame Risikoabschätzung nach den dort geltenden Standards gemacht. Diese Abschätzung kann zum Ergebnis haben, dass als nächster Handlungsschritt ein Moderationsverfahren eingeleitet werden kann.

Kriterien hierfür können sein:

- Unklarheiten im Fallverlauf
- Es bleibt bei einem Verdacht, sexuelle Gewalt ist noch ein Tabu, ist nicht aufgedeckt
- Absprachen im Helfer/innensystem müssen getroffen werden
- Weiteres Vorgehen ist unklar
- Fallkonstellation führt zur Verstrickung

4. Ablauf des Moderationsverfahrens

4.1. Einberufung der ersten Hilfefkonferenz

Für alle Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstelle gilt folgendes Verfahren:

Für die Einberufung der ersten Hilfefkonferenz ist die Fachkraft zuständig, bei der die Familie, das Kind, der/die Jugendliche oder sonstige am Fallgeschehen beteiligte Personen in Beratung sind.

Hier liegt die Fallverantwortung und somit die Verantwortung, alle Beteiligten einzuladen und eine/n Moderator/in zu finden.

Ist eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle fallzuständig, so lädt diese die zuständige Fachkraft des ASD zur Hilfefkonferenz mit ein. An einer Hilfefkonferenz nimmt die zuständige Fachkraft des ASD immer teil, da der ASD hier die Rolle hat, ggf sofortige Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Ist der ASD fallzuständig, so wird die Erziehungsberatungsstelle angefragt, ob der Fall dort bekannt ist. Ein Einbezug wird abgeklärt.

Die erste Hilfefkonferenz besteht nur aus professionellen Fachkräften, die mit dem Kind, der/dem Jugendlichen oder der Familie zu tun haben und dem Moderator/der Moderatorin.

4.1.1. Grundsätzliche Zuständigkeiten während des Ablaufs eines Moderationsverfahrens

Auswahl der Teilnehmer/innen, Einberufung der Hilfefkonferenzen, Beendigung der Hilfefkonferenzen

Mit dem Beginn der ersten Hilfefkonferenz sind die fallzuständige Fachkraft und ModeratorIn miteinander verantwortlich für:

- die weitere Auswahl der TeilnehmerInnen (Hinzunehmen weiterer Teilnehmer, Ausschluss bisheriger TeilnehmerInnen)
- die Einberufung und Absage von Hilfefkonferenzen
- die Entscheidung über die Beendigung des Moderationsverfahrens.

Prozessverantwortung und Fallverantwortung wirken hier ineinander.

Initiativrecht und die Pflicht für die Einberufung aktuell notwendiger Hilfefkonferenzen liegt beim Moderator/ bei der Moderatorin.

An der Hilfefkonferenz Beteiligte sollen sich an den Moderator/die Moderatorin wenden, wenn ein Bedarf an weiterer Abklärung oder an weiteren Hilfefkonferenzen gesehen wird.

Einladung zu den Hilfefkonferenzen

Ab der zweiten Hilfefkonferenz ist die Moderatorin /der Moderator für die Einladung der TeilnehmerInnen zuständig.

Konflikte

Falls sich fallzuständige Fachkraft und ModeratorIn nicht über die weitere Prozessgestaltung (Teilnehmer, Einberufung von Hilfefkonferenzen, Abschluss...) einigen können, wenden sie sich an die jeweiligen Vorgesetzten.

4.2. Die Hilfekonferenzen

Die Hilfekonferenzen verfolgen folgende Ziele und Aufgaben, die sich in den Leitfragen für die Protokollierung wiederfinden:

4.2.1. Klärung des Verdachts

- Zusammentragen von Informationen
- Bewertung und Abwägung dieser Informationen
- Einschätzung der Verdachtslage aus den unterschiedlichen Perspektiven
- Unter Umständen Einleitung von Maßnahmen um weitere Informationen zu erhalten (z.B. psychologische Diagnostik, Begutachtung..)
Wer bzw. welche Institution sollte gegebenenfalls mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen in diagnostischer oder beratender Weise arbeiten, um mehr Klarheit zu bekommen?
- Inwieweit müssen Gutachten und Stellungnahmen beantragt und juristischer Beistand hinzugezogen werden?

4.2.2. Sicherstellung des Kinderschutzes:

- Wie kann für den optimalen Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen gesorgt werden?
- Kontakt zur potentiellen Tatperson unterbinden/kontrollieren
- Ggf Hinwirken darauf, dass die Tatperson das Familiensystem verlässt
- Ggf Herausnahme des Kindes aus dem System in die Wege leiten
Wo kann das Kind untergebracht werden? Denn die Konfrontation soll erst stattfinden, wenn der Kinderschutz sichergestellt ist, d. h., für das Kind muss eine andere Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein, wenn das Kind vor dem Täter geschützt werden muss.
- Abklärung ob weitere Kinder potentiell gefährdet sind
- Unter Umständen Weitergabe der Missbrauchsinformation zum Schutz anderer Kinder (andere Regionen, andere Jugendämter)

4.2.3. Spezielle Hilfestellung für Opfer und Bezugspersonen

- Unter Umständen Einleitung therapeutischer Maßnahmen für das Opfer
Wer ist verantwortlich für die Arbeit mit dem betroffenen Kind oder der/dem Jugendlichen?
- Unter Umständen Einleitung Beraterischer, therapeutischer, pädagogischer Hilfen für Bezugspersonen
Wer ist zuständig für die Arbeit mit Geschwistern, den Elternteilen?

4.2.4. Arbeit mit der Tatperson

- Klärung des Umgangs mit Personen, die die Tatperson unterstützen oder die Tat leugnen
- Abklärung ob eine Konfrontation der Tatperson sinnvoll ist
- Unter Umständen; Vorbereitung der Konfrontation:
Wer führt wann und wie die Konfrontation durch?
Das Gespräch sollte möglichst genau geplant werden (konkretes Benennen der Taten, zeitliche Vorgaben, zu erwartende Reaktionen, Erwartungen bzw. Auflagen, Sanktionen bei Nichteinhalten der Auflagen etc.).
- Unter Umständen Initiierung von Therapie für Tatperson

4.2.5. Juristische Fragen

- Welche Aspekte des Datenschutzes sind zu beachten?
- Ist eine Ergänzungspflegschaft erforderlich? (Die Frage ist zu prüfen, falls ein Strafverfahren eingeleitet worden ist).
- Ist eine Einleitung familiengerichtlicher Maßnahmen notwendig?

Spezifische Charakteristika der einzelnen Hilfekonferenzen

Die Themen und Ziele der ersten und weiteren Hilfekonferenzen sind sehr ähnlich.

Ein spezielles Ziel der ersten Sitzung ist die Konstituierung der Hilfekonferenz, die Herstellung von Verbindlichkeit und Gemeinsamkeit als weitere Arbeitsgrundlage.

Im Gegensatz zu den weiteren Hilfekonferenzen ist ein sehr umfangreiches Zusammentragen der verschiedenen Sichtweisen und Informationen notwendig.

In den weiteren Hilfekonferenzen wird jeweils die Umsetzung der besprochenen Handlungsschritte reflektiert, neue Informationen zusammengetragen und gewichtet, sowie neue Vorgehensweisen festgelegt.

4.3. Beendigung des Moderationsverfahrens

Kriterien für eine Beendigung des Moderationsverfahrens:

- Der Verdacht hat sich nach gemeinsamer Risikoeinschätzung bestätigt, Handlungsoptionen sind abgeleitet.
- Der Verdacht hat sich nach gemeinsamer Risikoeinschätzung nicht bestätigt
- Der Opferschutz ist sichergestellt
- Die fallzuständige Fachkraft ist ausreichend sicher in ihren Handlungsoptionen
- Die Vernetzung der beteiligten Helfer ist sichergestellt

Fallzuständige Fachkraft und Moderator/in entscheiden zusammen über die Beendigung des Moderationsverfahrens

4.4. Abschlusshilfekonferenz

In der letzten Hilfekonferenz wird das vorläufige Ende des gemeinsamen Hilfeprozesses definiert.

Am Ende des Hilfeprozesses soll eine Auswertung stattfinden, z. B. mit einer Reflexion darüber, welche Schritte gewirkt haben und warum bzw. warum nicht. Hierzu füllen alle Beteiligten einen Reflexionsbogen aus.

Diese Evaluation - entsprechend anonymisiert und gegebenenfalls standardisiert – dient der Weiterentwicklung des Verfahrens.

Barbara Kiehl